



Departement
Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Wirtschaft und Arbeit

NRP-Umsetzungsprogramm des Kantons Aargau

2008 – 2011

Aarau, 13. April 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Auftrag, Fragestellung und Vorgehen	3
2	Regionale Wirtschaftslage und Nachweis des Anspruchs auf NRP-Fördermittel	4
2.1	Strukturschwache Räume im Kanton Aargau	4
2.2	Nachweis über Strukturschwäche im gesamtschweizerischen Vergleich	6
2.3	Kantonaler NRP-Wirkungssperimeter und Begründung des Förderanspruchs (A1.1).....	9
2.4	Entwicklungspotenziale	12
3	Territoriales Innovationsprogramm des Kantons Aargau (TIPK) (A1).....	18
3.1	Ziel, Strategien und Handlungsachsen	18
3.2	Regionalpolitische Strategie Aargau (A1.2).....	20
3.2.1	Grundüberlegungen.....	20
3.2.2	Haupt- und Querschnittsstossrichtungen.....	21
3.2.3	Hintergrund, Organisation und Finanzierung der Interreg-Beteiligung.....	25
3.2.4	Räumlich differenzierte Schwerpunktsetzung.....	28
4	Finanzierungs- und Realisierungsplan (A2).....	29
5	Entwicklungsträger und Modalitäten der Zusammenarbeit (B1)	35
6	Verfahren der Projektauswahl (B2).....	37
6.1	Gesuchsprüfung und Grundsätze der Projektauswahl.....	37
6.1.1	Ausrichtung und zu erwartende Wirkung im Sinne der Neuen Regionalpolitik	37
6.1.2	Betriebswirtschaftliche Plausibilität.....	38
6.2	Leistungsvereinbarungen (Monitoring / Controlling)	38
6.2.1	Vereinbarung hinsichtlich Monitoring / Controlling.....	38
7	Struktur des kantonalen Begleitverfahrens (B3)	41
7.1	Überprüfung der Leistungsvereinbarungen bzw. Projektfortschritte durch den Kanton	41
7.2	Evaluation.....	41
8	Übereinstimmung mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung (C1)	42
8.1	Vorgehen	42
8.2	Beurteilung	42
9	Abstimmung und Kohärenz mit den kantonalen Instrumenten der politischen, wirtschaftlichen und räumlichen Planung (C2.1ff)	44
9.1	Bezug zum Planungsbericht „Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik“	44
9.2	Bezug zum „Entwicklungsleitbild Kanton Aargau“	44
9.3	Bezug zur „Wachstumsinitiative“	45
9.4	Bezug zum Planungsbericht „raumentwicklungAARGAU“	45
9.5	Bezug zur kantonalen Richtplanung	47
9.6	Bezug zu „Natur 2010“.....	47
9.7	Bezug zur gesundheitspolitischen Gesamtplanung	47
9.8	Bezug zum Planungsbericht „mobilitätAARGAU“	48
9.9	Bezug zum Planungsbericht „landwirtschaftAARGAU“	48
9.10	Bezug zum Planungsbericht „energieAARGAU“.....	48
9.11	Bezug zum Planungsbericht „Bildungskleeblatt“.....	49
	Anhänge	50

1 Einleitung: Auftrag, Fragestellung und Vorgehen

Der Bund hat die Kantone dazu eingeladen, im Rahmen der Einführung der Neuen Regionalpolitik jeweils ein kantonales Umsetzungsprogramm einzureichen, das im Wesentlichen die folgenden Elemente umfasst:

- Das „Territoriale Innovationsprogramm des Kantons“ (TIPK), das strategische Entwicklungsziele und thematische Handlungsachsen definiert
- Die Festlegung der zur Umsetzung des TIPK dienenden Organisationsstrukturen und Prozesse
- Die Abstimmung mit den raumwirksamen kantonalen Politiken sowie den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung

Das Programm soll die vom Kanton für die Jahre 2008 – 2011 vorgesehenen Massnahmen umfassen. Es bildet gleichzeitig die Basis, auf der der Bund mit dem Kanton über die Unterstützungsleistungen in Form von à-fonds-perdu-Beiträgen und Darlehen für die entsprechende Periode verhandelt.

Das Umsetzungsprogramm wird dem seco bis zum 31. Juli 2007 eingereicht.

Das kantonale NRP-Umsetzungsprogramm und insbesondere das Territoriale Innovationsprogramm (TIPK) des Kantons Aargau wurde durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Zusammenarbeit mit bestehenden Regionalorganisationen erarbeitet (vgl. Kapitel 5). Diese Zusammenarbeit erstreckte sich insbesondere auf die gemeinsame Identifikation möglicher NRP-Stossrichtungen und Projektideen, die im Anschluss zum vorliegenden Umsetzungsprogramm verdichtet wurden. Weitere Kontakte, die über Kantons- bzw. Landesgrenzen hinaus neu geknüpft oder verstärkt wurden, bestimmten das Umsetzungsprogramm ebenfalls in wesentlichem Umfang mit.

Der Einbezug aller relevanten Akteure, sowohl auf Kantons- wie auch auf Regionsebene stärkt die Umsetzbarkeit und somit die Wirksamkeit der Neuen Regionalpolitik im Kanton Aargau. Durch den gemeinsamen Erarbeitungsprozess konnte nicht nur das Zusammenspiel zwischen Kanton und Regionen verstärkt, sondern auch eine gute Akzeptanz des vorliegenden Programms auf Seiten aller Beteiligten erreicht werden.

2 Regionale Wirtschaftslage und Nachweis des Anspruchs auf NRP-Fördermittel

Zwar ist der urbane Kanton Aargau von der Bundesförderung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Antrag des Kantons besteht aber die Möglichkeit, dass Teilräume in den Wirkungsbereich aufgenommen werden können, falls die Erfüllung der Förderbedingungen (Art. 4-6 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006) nachgewiesen wird.

2.1 Strukturschwache Räume im Kanton Aargau

Gemäss Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum vom 21. März 1997 gehörten Brugg/Zurzach, das Freiamt und das Fricktal zu den ländlichen Gebieten ausserhalb des Berggebiets, die bei der Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels zu unterstützen waren (Bundesbeschluss aufgehoben mit der Inkraftsetzung des NRP-Gesetzes).

Im Rahmen der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs hat der Kanton Aargau im November 2005 einen verwaltungsinternen Grundlagenbericht zu den strukturschwachen Regionen im Aargau veröffentlicht. Basierend auf den Kriterien Steuerkraft (doppelt gewichtet), Bevölkerungsentwicklung (1999-2004) und Verkehrserschliessungsgrad 2005 (ÖV und MIV) ist für alle Gemeinden ein Strukturstärke-Index berechnet worden. Anhand dieser Einstufung und von geografischen Kriterien (Topografie, Landschaftsräume und Siedlungsstrukturen) sind strukturschwache Regionen bezeichnet worden – so wie in Abb. 1 ersichtlich. Sie bilden die Ausgangslage für die Herleitung und Begründung des NRP-Wirkungsperrimeters im Kanton Aargau. Der Strukturschwäche-Index ermöglicht es dem Kanton Aargau, – gemessen am entsprechenden kantonalen Durchschnittswert – die diesbezüglich kritischen Räume auszuweisen und sich bei der Abklärung regionalpolitischen Handlungsbedarfs auf sie zu konzentrieren.

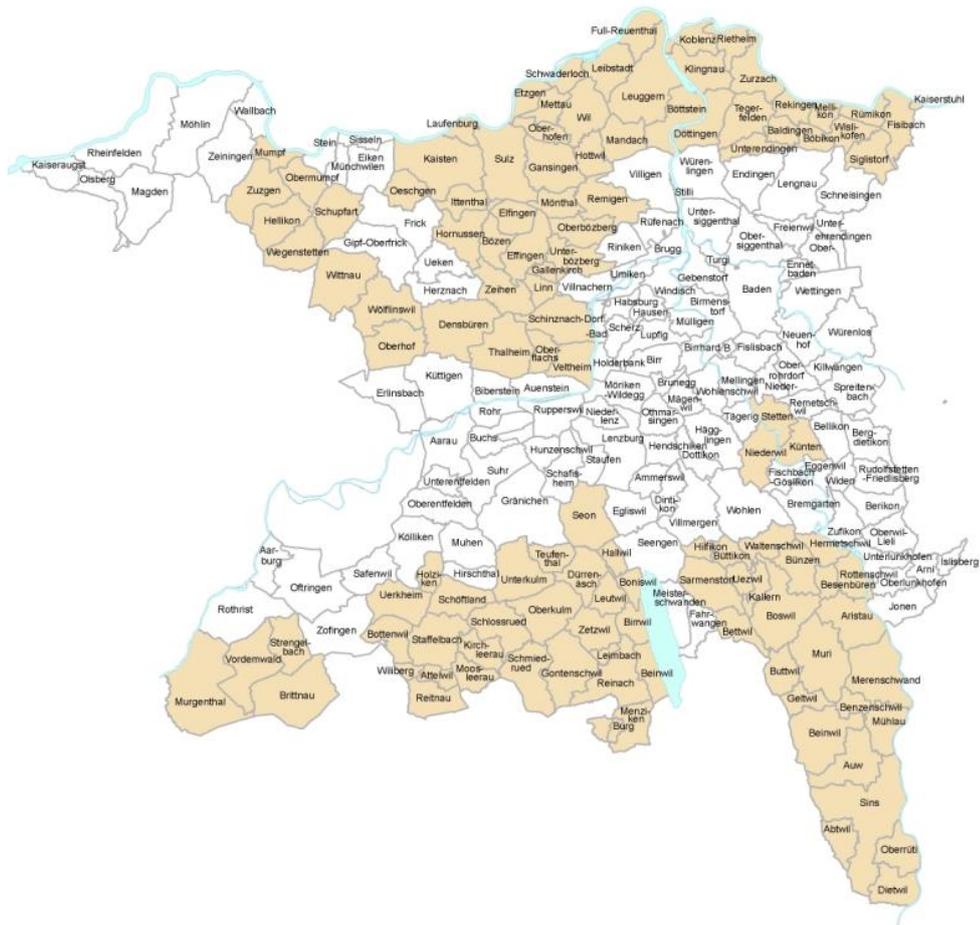


Abb. 1. Strukturschwache Räume

Die nachfolgende Karte (Abb. 2) zum Erreichbarkeitsgrad ÖV und MIV im Jahre 2005 zeigt deutlich, dass die Strukturstärke dieser Regionen wesentlich vom Grad der Verkehrerschliessung abhängig ist. In Anbetracht dieser Tatsache gehen wir davon aus, dass sich mit der absehbaren Autobahnerschliessung die Erreichbarkeit des Freiamtes in Zukunft verbessern wird. Die dortigen Entwicklungschancen präsentieren sich dann deutlich besser als in den anderen strukturschwachen Gebieten, bei denen eine Verbesserung der Erreichbarkeit nicht zur Diskussion steht.

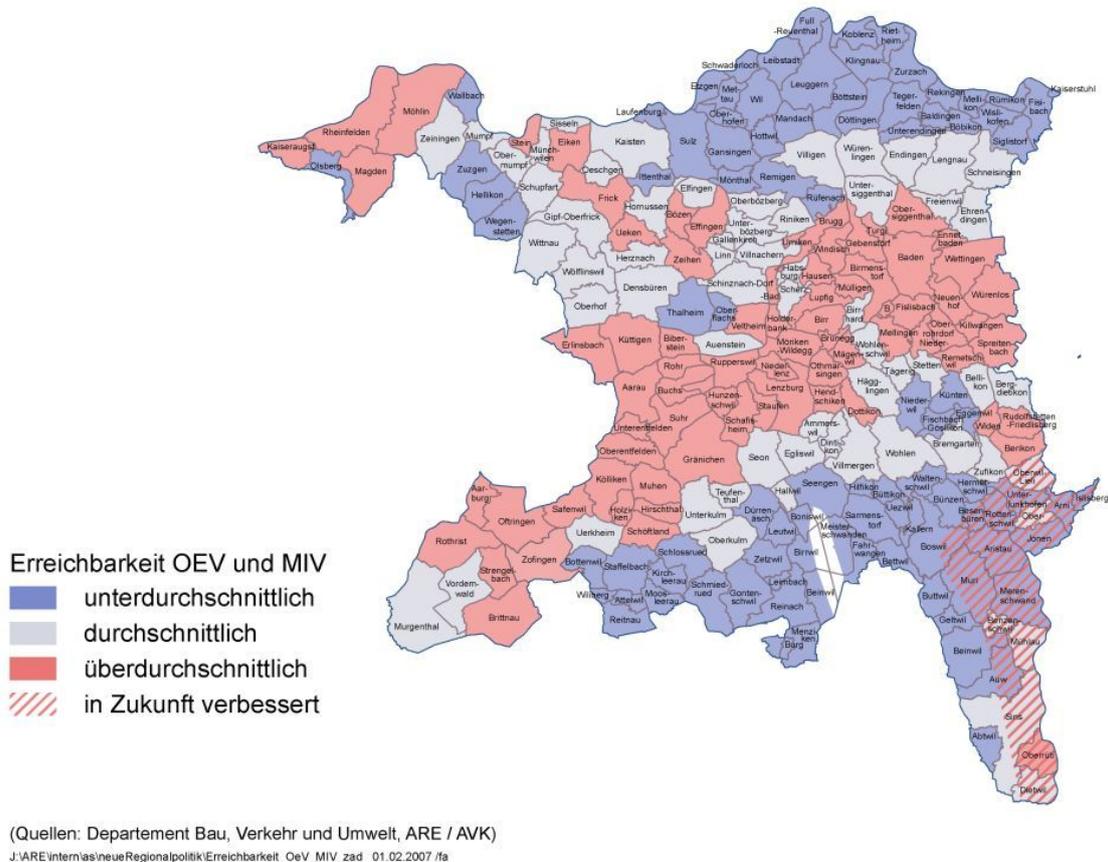


Abb. 2. Verkehrstechnische Erreichbarkeit der Aargauer Gemeinden

2.2 Nachweis über Strukturschwäche im gesamtschweizerischen Vergleich

Der Strukturschwäche-Index gemäss obenstehender Darstellung bezieht sich in seiner Aussage nur auf die Verhältnisse innerhalb des Kantons Aargau. Um den vom Bund verlangten Nachweis über die regionalpolitische Förderwürdigkeit bestimmter Teilgebiete des Kantons zu erbringen, muss ein zusätzlicher Analyseschritt durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Resultate des Strukturschwäche-Indexes insofern, als dass in der Folge nur noch die durch ihn als strukturschwach bezeichneten Räume betrachtet werden sollen.

Als massgebliche Messgrösse hinsichtlich des Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung dient hier die Beschäftigungslage, ausgedrückt in sog. Vollzeitäquivalenten. Einerseits soll abgeklärt werden, welche der gemäss Index strukturschwachen Räume des Kantons im schweizerischen Vergleich nur über eine im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl geringe Zahl von Arbeitsplätzen verfügen. Andererseits soll die Beschäftigungsentwicklung über die Zeit betrachtet werden: In welchen Gebieten sind in den letzten Jahren – verglichen mit der gesamten Schweiz – besonders viele Arbeitsplätze entstanden bzw. verloren gegangen?

Bezüglich des „Arbeitsplatzbesatzes“, d.h. der Anzahl Arbeitsplätze (auf Basis Vollzeitäquivalente) relativ zur ständigen Wohnbevölkerung, ergibt sich für die zu betrachtenden Regionen ein recht einheitliches Bild (vgl. Abb. 3). Bezirke, die vom Strukturstärke-Index ganz oder teilweise als strukturschwach identifiziert werden, verfügten per Ende 2005 über das niedrigste Beschäftigungsaufkommen im Kanton und lagen gleichzeitig deutlich unter dem gesamtschweizerischen Vergleichswert. Konkret betroffen sind im nördlichen Kantonsteil der Bezirk Zurzach, sowie etwas weniger ausgeprägt der Bezirk Laufenburg. Im südlichen Kantonsteil weisen die Bezirke Kulm, Muri und Bremgarten entsprechend niedrige Werte auf (vgl. Tabelle im statistischen Anhang. Diese enthält auch detaillierte absolute Angaben zum Beschäftigungsvolumen in Regionen und Bezirken).

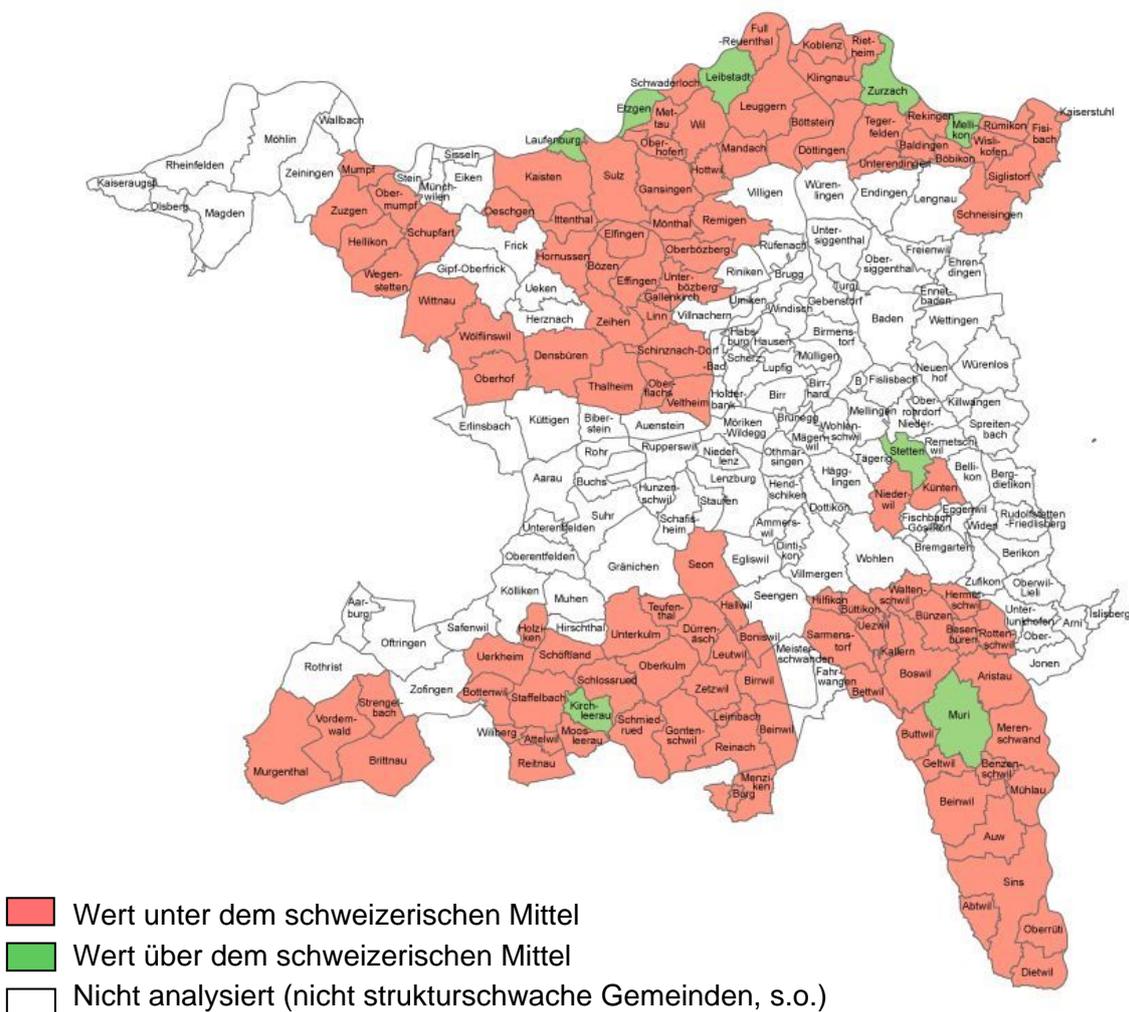


Abb. 3. Arbeitsplatzbesatz (Vollzeitäquivalente pro Einwohner) 2005

Quelle: eigene Darstellung

Was die Entwicklung des Beschäftigungsvolumens über den Zeitraum von 1995 – 2005 anbelangt, so zeigt sich für die nördlichen Kantonsteile (Aargauer Jura, Zurzibiet) wiederum ein sehr einheitliches Bild (vgl. Abb. 4). Die gemäss Index strukturschwachen Gemeinden wei-

sen für die betrachtete Zeitspanne eine sowohl im Vergleich mit dem Schweizer als auch mit dem Aargauer Durchschnitt schlechte Entwicklungsdynamik auf. Vielerorts ist die Beschäftigung sogar deutlich zurückgegangen, während sie sowohl im Kanton Aargau als auch in der Schweiz insgesamt immerhin um etwa 1 Prozent zunahm.

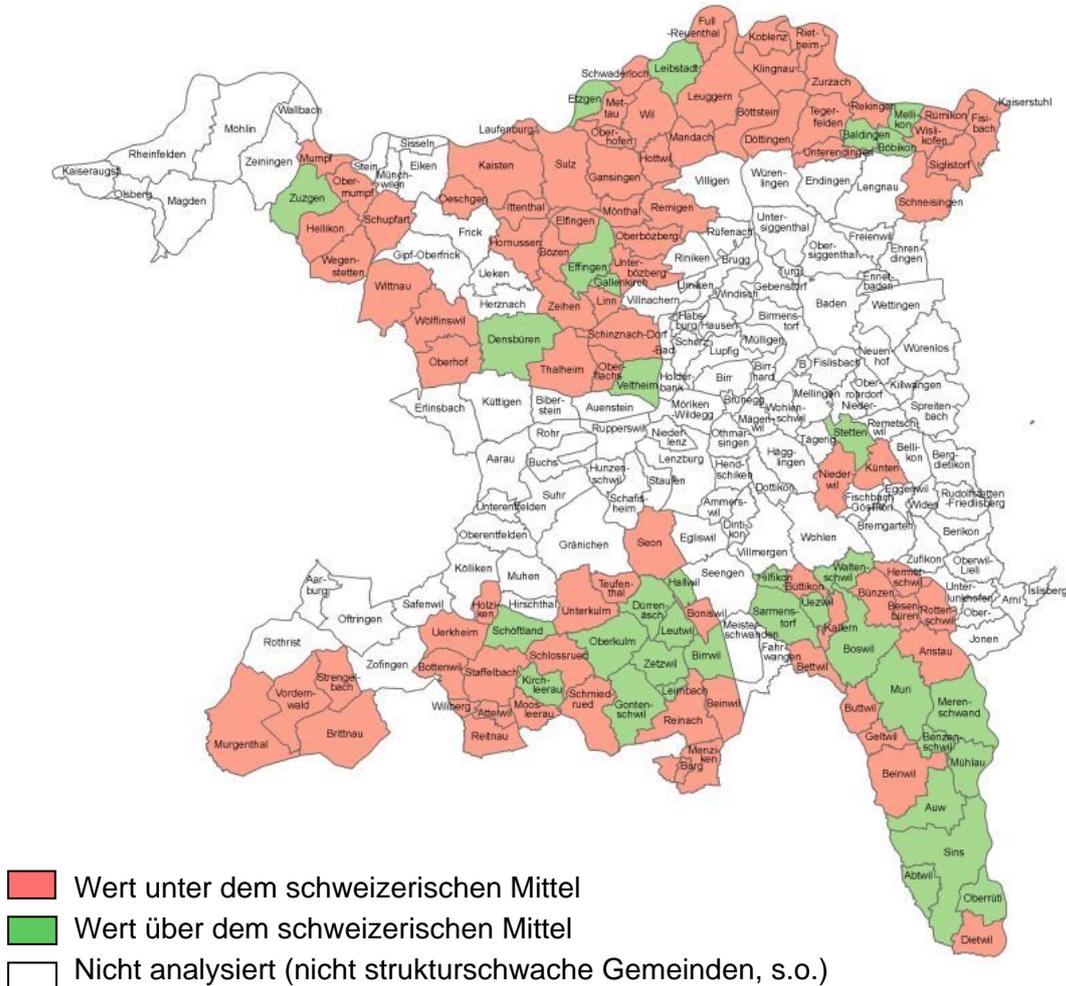


Abb. 4. Entwicklung der Beschäftigung (Vollzeitäquivalente) 1995 – 2005 Quelle: eigene Darstellung

In den südlichen Kantonsteilen muss das auf den ersten Blick wesentlich bessere Gesamtbild bezüglich Beschäftigungsentwicklung nach näherer Betrachtung revidiert werden. Die Darstellung nach Gemeinden zeigt zwar auf, dass sich eine Reihe von Gemeinden überdurchschnittlich entwickelt haben, verschweigt aber die Tatsache, dass – in absoluten Zahlen gerechnet – die Verluste in sich schlechter entwickelnden Gemeinden die Gewinne in prosperierenden Gemeinden wesentlich mehr als nur wettgemacht haben. Insbesondere für den Bezirk Kulm als Gesamtheit ist denn auch zwischen 1995 und 2005 ein deutlicher Rückgang des Beschäftigungsvolumens zu verzeichnen. Die grosse Ausnahme bildet Muri und fast das ganze übrige Freiamt. Hier ist insgesamt eine sehr positive Entwicklungsdynamik in

Gang gekommen – wenn auch ausgehend von einem sehr bescheidenen Niveau, was den Arbeitsplatzbesatz der Region anbelangt (s. oben).

2.3 Kantonaler NRP-Wirkungsperimeter und Begründung des Förderanspruchs (A1.1)

Auf der Grundlage der Ausführungen in den beiden vorangehenden Abschnitten bezeichnet der Kanton Aargau als seinen NRP-Wirkungsperimeter die drei in Abb. 5 bezeichneten Räume, nämlich:

- Das Zurzibiet
- Den Aargauer Jura und
- Den südlichen Aargau

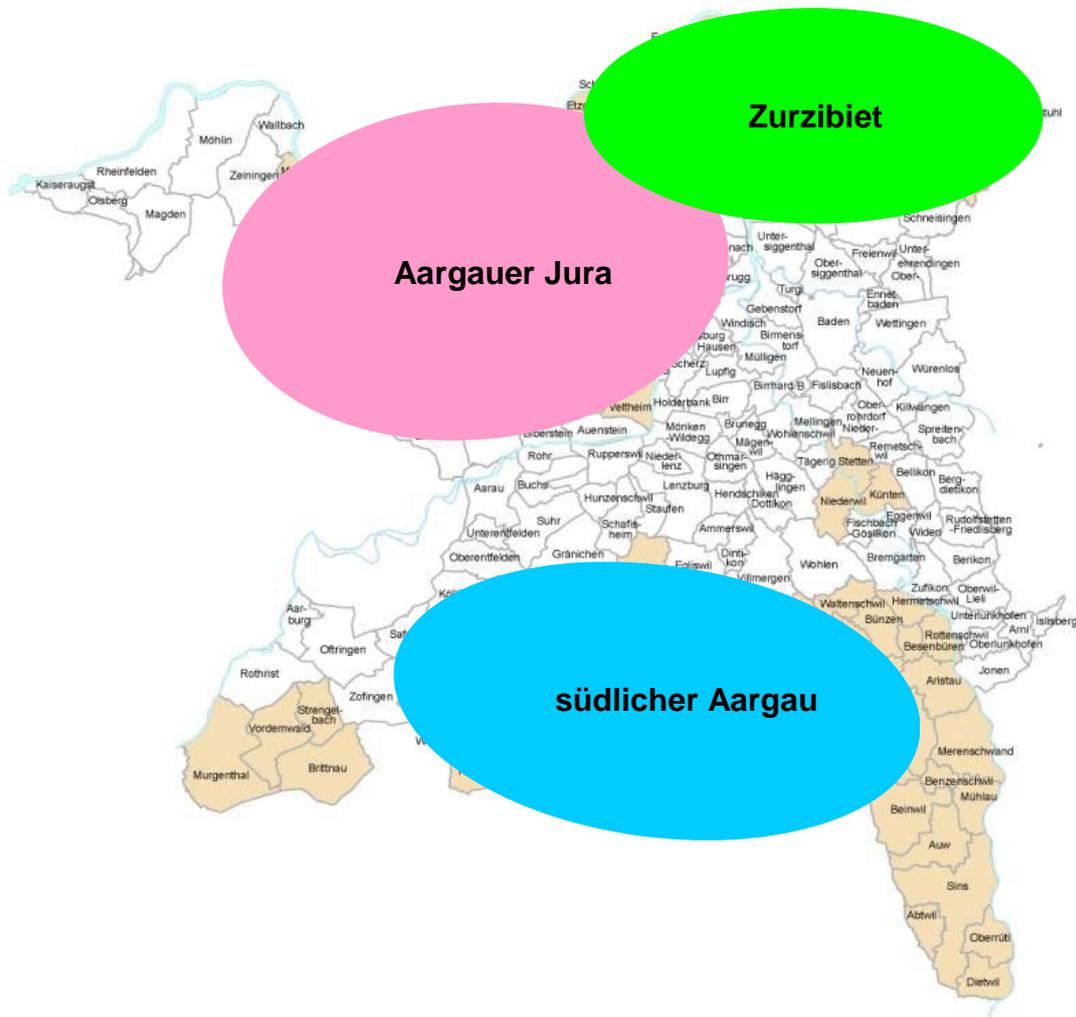


Abb. 5. Vorgesehener kantonaler NRP-Wirkungsperimeter

Diese haben gemeinsam, dass sie infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels Arbeitsplätze und aufgrund der demographischen Alterung sowie der ungünstigen Erreichbarkeit der Zentren auch an Steuerkraft verlieren. Zusätzlich können sie aus topographischen Gründen schlecht an die wichtigen Verkehrsachsen angebunden werden, womit keine gleichwertigen Entwicklungsmöglichkeiten wie in den gut erreichbaren Agglomerationsgebieten geschaffen werden können. Im gesamtschweizerischen (und gleichzeitig wiederum kantonalen) Vergleich verfügen sie zudem nur über geringe Arbeitsplatzbesätze und zudem über eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung.

Trotz ihrer Zugehörigkeit zum vorwiegend urban geprägten Kanton Aargau weisen diese Gebiete somit klassische Entwicklungsprobleme des weiteren ländlichen Raums auf und fallen in die Gruppe derjenigen Räume, deren Förderung sich die Neue Regionalpolitik des Bundes verschrieben hat (vgl. Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 06.10.06, Art. 4, Abs. 2b und Art. 7, Abs. 2a).

Die beiden Regionen Zurzibiet und Aargauer Jura sind aufgrund ihrer topographischen, verkehrstechnischen, sowie siedlungs- und wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten als jeweils ein funktionaler Raum zu betrachten (vgl. Ausführungen im Abschnitt 2.4). Noch mehr als für den Aargau insgesamt eröffnen sich diesen beiden Regionen aufgrund ihrer Lage an der Landesgrenze zu Deutschland grosse Entwicklungspotenziale aus einer Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Bezüglich des Teilperimeters „südlicher Aargau“ ist demgegenüber zweierlei anzumerken:

- Es handelt sich dabei nicht um einen einzigen, zusammenhängenden funktionalen Raum. Die funktionalen Achsen verlaufen in diesem Kantonsteil in nord-südlicher Richtung. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Räume aber ähnliche Strukturprobleme und Branchenstrukturen aufweisen, werden sie in der Folge wenn möglich zusammen betrachtet.
- Der Wirkungspereimeter deckt nicht den gesamten, derzeit als strukturschwach ausgewiesenen Raum am südlichen Kantonsrand ab. Ausgenommen bleiben die Regionen um Zofingen sowie die südöstlichen Teile des Freiamts. Diese Orte sind verkehrstechnisch gut erschlossen bzw. werden dies in absehbarer Zeit sein (Autobahn Freiamt, vgl. Abb. 2). Insofern ist davon auszugehen, dass eine regionalwirtschaftliche Weiterentwicklung dieser Räume auf selbständiger Basis möglich ist.

Die oben gewählte Darstellung betont den Zusammenhang zwischen NRP-Wirkungspereimeter und strukturschwachen Räumen. Eine ebenso wichtige Rolle bei der Bestimmung des Perimeter spielen aber funktionsräumliche Kriterien und die Lage (ländlicher) Zentren innerhalb und ausserhalb des Kantons. Diese kommen in der nachfolgenden Abb. 7 zum Ausdruck.

Zu beachten ist ausserdem, dass der Wirkungspereimeter als solcher nicht als absolut trennscharf entlang der entsprechenden Regionsgrenzen zu verstehen ist. In der regionalpolitischen Praxis soll den je nach sachlichem Zusammenhang unterschiedlichen Funktionsräumen Rechnung getragen werden können. Der Begriff des „Wirkungspereimeters“ verweist auf den Umstand, dass im Rahmen dieses Umsetzungsprogrammes die Frage nach dem *Ort der Wirkung* regionaler Entwicklungsmassnahmen von Bedeutung sein soll. Konkret heisst dies, dass auch Vorhaben mit mindestens einem Standbein *ausserhalb* des eigentlichen Wirkungspereimeters dann förderungswürdig sein können, wenn sie *innerhalb* des Perimeters eine wesentliche Wirkung im Sinne der Neuen Regionalpolitik entfalten. Gleichwohl verspricht sich der Kanton Aargau von dem verhältnismässig zurückhaltend definierten NRP-Wirkungspereimeter eine Effizienzsteigerung der Regionalpolitik dank der Fokussierung auf die strukturschwächsten Funktionsräume des Kantons.

Ergänzend zur Darstellung des Wirkungspereimeters sei bereits an dieser Stelle auf die Bedeutung der Landesgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit hingewiesen. Abb. 6 stellt den vorgesehenen hierfür Kooperationsraum dar (vgl. Kap. 3.2.2 C).

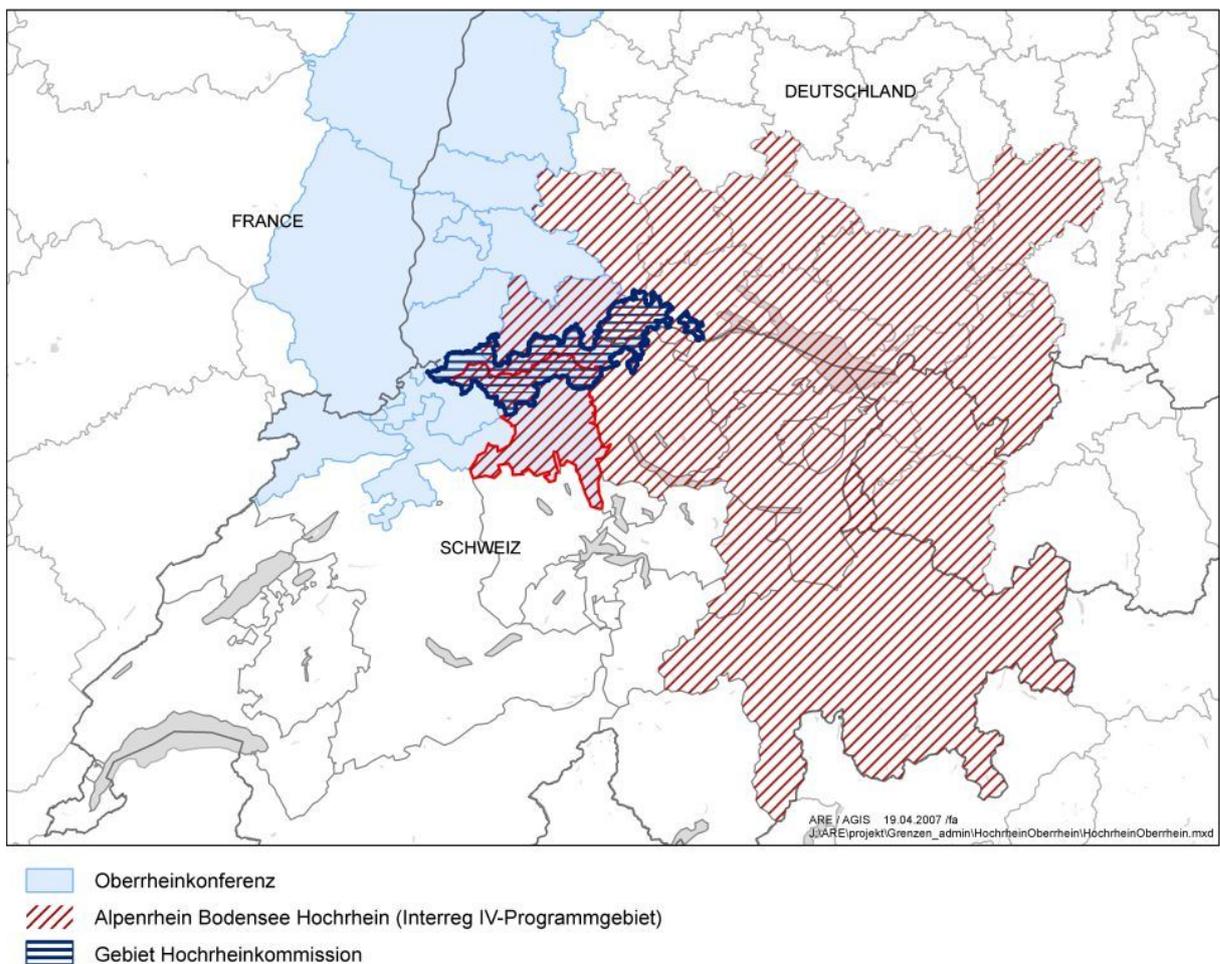


Abb. 6. Landesgrenzen überschreitender Kooperationsraum

Quelle: eigene Darstellung

2.4 Entwicklungspotenziale

Das grundlegende Entwicklungspotenzial der Räume im Perimeter basiert auf ihrer hohen Lebensraumqualität. Sie sollen sowohl ihre Bedeutung als Wohnstandorte erhalten als auch ihre regionalen Arbeitsplatzstandorte weiterentwickeln (raumentwicklungAARGAU, Strategie A.2.2, vom Grossen Rat am 5. September 2006 beschlossen). Durch eine gute Vernetzung mit Kernstädten / urbanen Entwicklungsräumen und ländlichen Zentren innerhalb und ausserhalb des Kantons, sowie auch jenseits der Landesgrenzen kann die Entwicklung dieser Räume mit den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten verbunden werden. Zwischen den Metropolen Zürich und Basel und im Nahbereich der Agglomerationen haben sie eine besondere Stellung als Wohn- und Naherholungsraum und für regional abgestimmte Wirtschaftsstandorte in den regionalen ländlichen Zentren. Entlang der ländlichen Entwicklungsachsen (Verkehrsachsen) sind die Möglichkeiten zur Nutzungsverdichtung in den bestehenden Bauzonen in der Ortsplanung unter Einhaltung und Verbesserung der Siedlungsqualität auszuschöpfen. Potenzial liegt auch in einer engeren Zusammenarbeit der meist kleinen ländlichen Gemeinden oder in Gemeindegemeinschaften. Dadurch sollen starke Gemeinden in ländlichen Entwicklungsräumen entstehen, welche die ihnen übertragenen und selbst gewählten Aufgaben selbständig erfüllen und auch weitgehend finanzieren können.

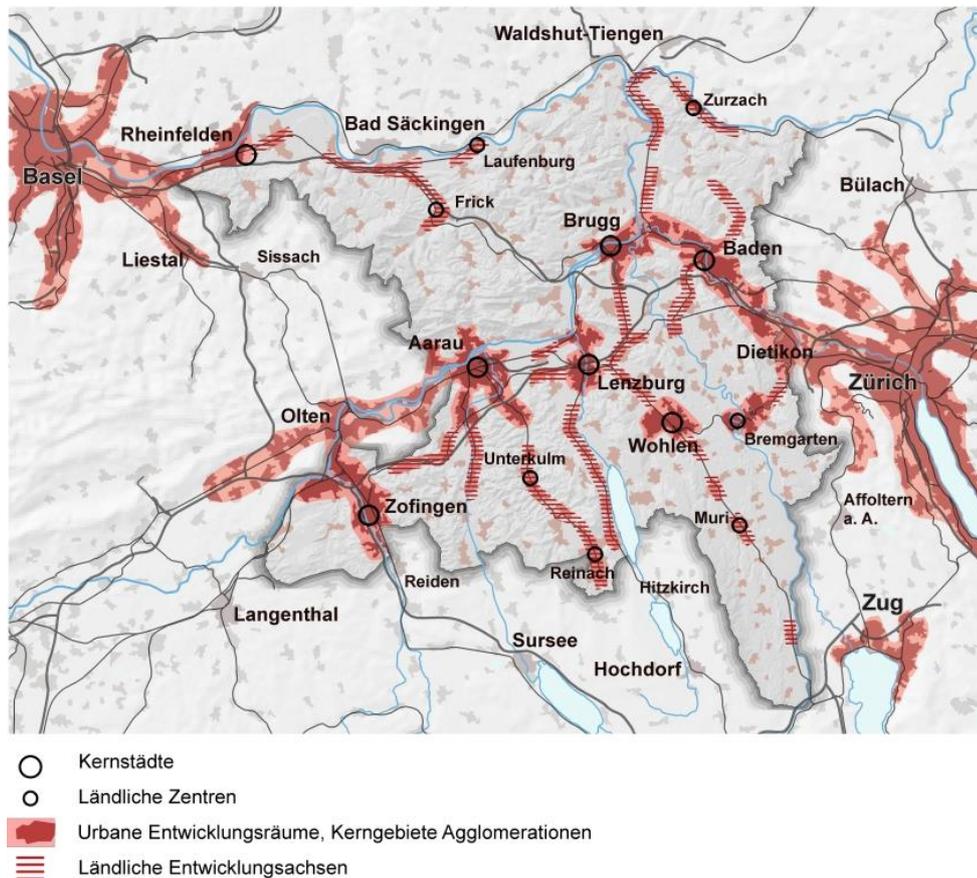


Abb. 7. Raumkonzept Aargau

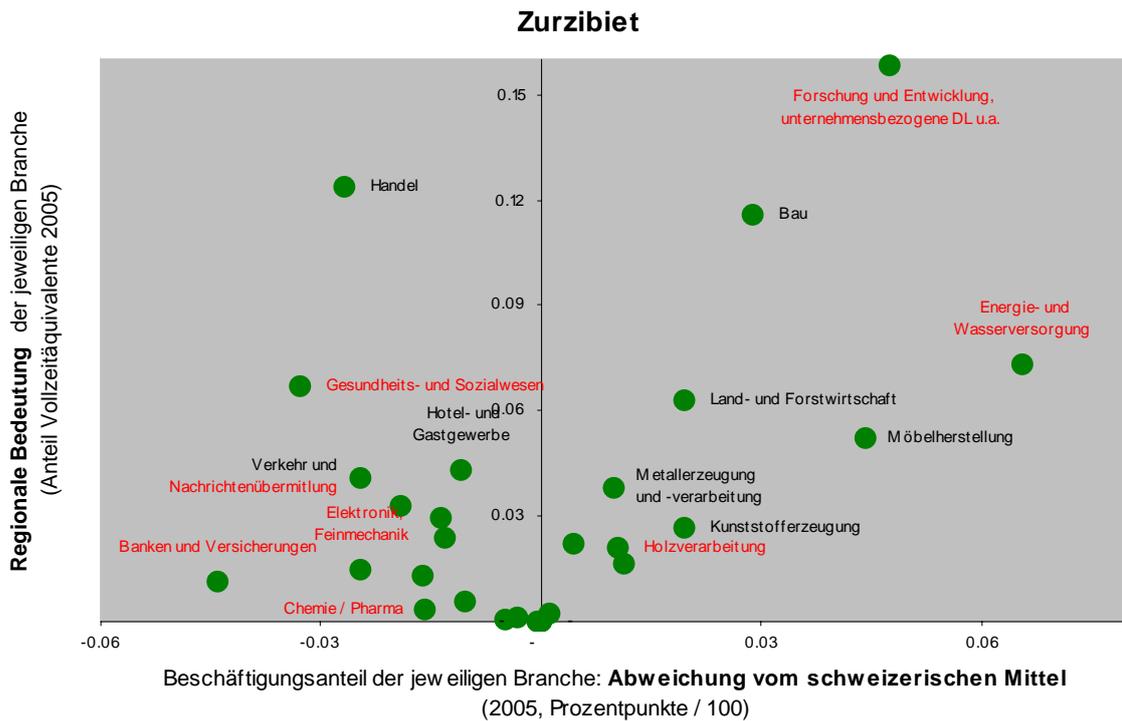
Die spezifischen Entwicklungspotenziale der Räume im Perimeter können wie folgt umschrieben werden:

Zurzibiet

Entwicklungspotenzial haben in erster Linie die drei zentralen Orte Bad Zurzach, Klingnau und Döttingen. Bad Zurzach als Bezirkshauptort und Kurort hat dank des Bädertourismus die grössten Entwicklungschancen. Eine grobe Branchenanalyse zeigt die für die Region bereits heute wichtige Position der Branche auf (vgl. Abb. 8). Zurzach und seine Umgebung können als Zentrum für **Erholung, Sport und Gesundheit** weiter ausgebaut werden. Entwicklungsimpulse aus der Region selbst können zudem vom Paul Scherrer-Institut (PSI) in Villigen ausgehen. Dessen starke Position im Bereich der natur- und ingenieurwissenschaftlichen **Grundlagenforschung** zeigt sich in untenstehender Grafik an der herausragenden Bedeutung der entsprechenden Branche für die gesamte Region.¹ Ebenfalls ein wichtiger Faktor in der regionalen Branchenstruktur stellt der **Energiesektor** dar. Da dieser aber im Wesentlichen vom Kernkraftwerk Beznau der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG geprägt wird, stellt sich die Frage, inwiefern er – gerade aus Sicht einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie – als Entwicklungspotenzial genutzt werden könnte.

Impulse, welche durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den deutschen Nachbargebieten, aber auch durch die Kontakte in Richtung Baden/Zürich und Fricktal/Basel entstehen, können aufgenommen und für die eigenständige Entwicklung umgesetzt werden. Die Bahnhofsgebiete von Döttingen-Klingnau und Koblenz kommen für die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben in Frage. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und für Umstrukturierungen stehen der regionale wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkt Bad Zurzach/Rekingen und sowie die Arbeitsgebiete Klingnau-Döttingen-Kleindöttingen, Leibstadt, Full-Reuenthal, Mellikon sowie Felsenau im Vordergrund.

¹ Tatsächlich sind die hohen Werte der Branche „Forschung, Entwicklung und unternehmensbezogene Dienstleistungen“, zu der zusätzlich der Bereich Grundstücke und Immobilien gezählt werden (vgl. NOGA) praktisch ausschliesslich auf das in Villigen ansässige PSI zurückzuführen. Das PSI ist somit in diesem Bereich als hauptsächlicher Impulsgeber in der Region zu betrachten.



Rot: Branchen mit höchstem Zukunftspotenzial gemäss Bewertung Credit Suisse, Stand 2006.

Abb. 8. Branchenanalyse Zurzibiet²

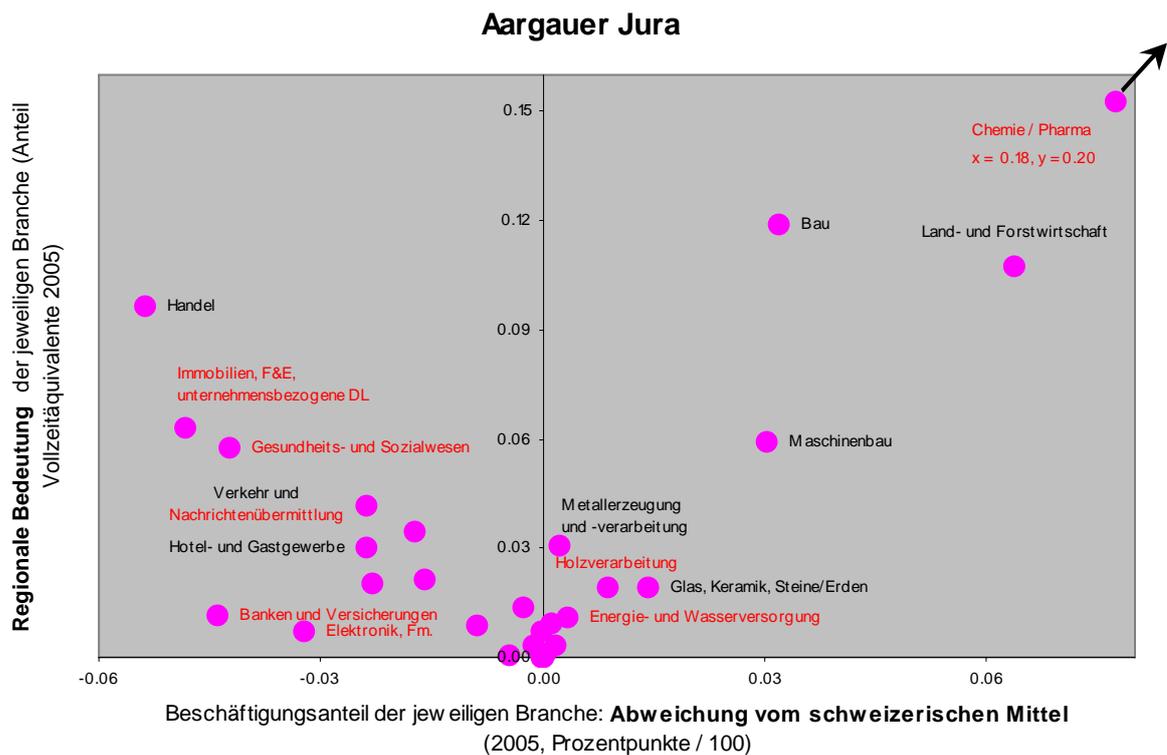
Quelle: eigene Darstellung

Aargauer Jura

Das Gebiet bildet einen grossen landschaftlichen Freiraum zwischen den Grossagglomerationen Zürich und Basel und das Rückgrat zwischen Mittelland und Rhein. Die kurzen Anfahrtswege aus den nahen städtischen Gebieten sind eine Stärke dieser Region. Ihr Entwicklungspotenzial liegt vor allem im naturnahen, sanften Tagestourismus (Wandern, Velofahren, Gastronomie, kulturelle Veranstaltungen) und in der Wertschöpfung durch qualitativ hochwertige Produkte aus **Land- und Forstwirtschaft**. Dieses Potenzial kommt in der Branchenanalyse durch die starke Stellung des ersten Sektors deutlich zum Ausdruck (s.u.) und wird durch eine im schweizerischen Vergleich bereits relativ gut vertretene **Holzverarbeitungsbranche** ergänzt. Der Aargauer Jura kann durch die Integration in einen Regionalen Naturpark mit seiner dauerhaften Struktur die wirtschaftliche und ökologische Innovation begünstigen. Dank Investitionen in die Wirtschaft vor Ort und durch die Unterstützung lokalen Know-hows wird das Unternehmertum gefördert.

² Einen Überblick über die in die Branchenanalyse für die Region „Zurzibiet“ einbezogenen Gemeinden findet sich im Anhang. Obwohl aus methodischen Gründen für diese Analyse eine gemeindegenaue Abgrenzung vorgenommen werden musste, ist diese keinesfalls ein Präjudiz für eine gemeindegenaue Abgrenzung des NRP-Wirkungsperimeters. Wie oben dargelegt, ist dieser bewusst flexibel definiert.

Die Zentrumsfunktionen werden durch den Tripol Frick / Stein / Laufenburg wahrgenommen. Die wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) Sisslerfeld (Eiken/Sisseln/Münchwil- en/Stein), Frick und Laufenburg/Kaisten sollen für wirtschaftliche Aktivitäten, in denen sie komparative Vorteile haben, genutzt werden. In dieser Hinsicht ist insbesondere die **Chemie- und Pharmabranche** zu nennen, die bereits heute in der Region (und insbesondere an den Standorten Stein und Sisseln) eine herausragende Rolle spielt.



Rot: Branchen mit höchstem Zukunftspotenzial gemäss Bewertung Credit Suisse, Stand 2006.

Abb. 9. Branchenanalyse Aargauer Jura³

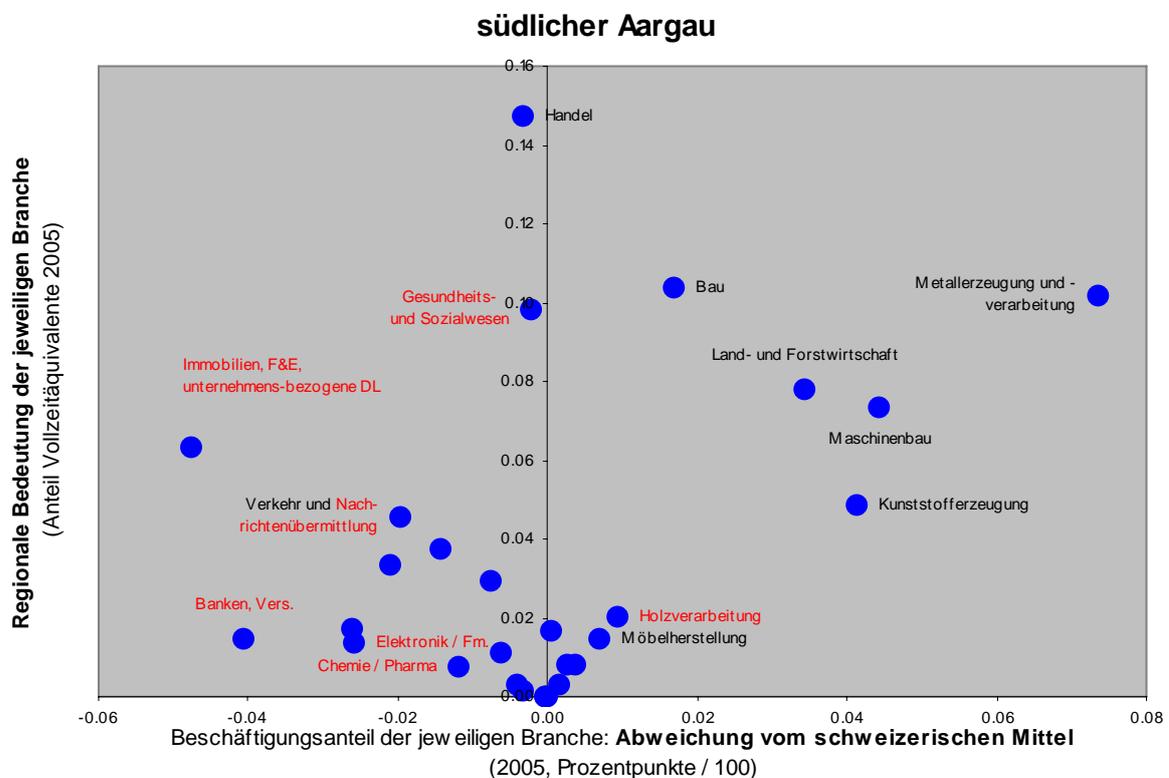
Quelle: eigene Darstellung

südlicher Aargau

Wie oben bereits erwähnt, handelt es sich bei diesem Teil des Wirkungssperimeters nicht um einen zusammenhängenden funktionalen Raum. Dennoch präsentiert sich seine Branchenstruktur ziemlich homogen. Sie ist auf Branchen ausgerichtet, denen – abgesehen von der schwach bewerteten Land- und Fortwirtschaft – immerhin mittelgrosses Zukunftspotenzial zugeschrieben wird. Konkret handelt es sich um die Branchen der **Metallerzeugung bzw. -verarbeitung** sowie des **Maschinenbaus** und der **Kunststoffherzeugung**.

³ Einen Überblick über die in die Branchenanalyse für die Region „Aargauer Jura“ einbezogenen Gemeinden findet sich im Anhang. Bezüglich der Abgrenzung des Perimeters zur Durchführung der Analyse gilt die Bemerkung aus Fussnote 2.

Das Zentrum Reinach-Menziken ist der wirtschaftliche Mittelpunkt des Oberwynthentals. Auch ein Teil des Michelsamts (LU) ist auf dieses Zentrum ausgerichtet. Reinach ist Dienstleistungszentrum, Menziken ist Sitz des Regionalspitals und eines regionalen Sportzentrums. Die Stärkung des Zentrums ist ein wichtiges Ziel in dieser Region, deren Wirtschaftsstruktur relativ einseitig ist und mit schwierigen Verkehrsverhältnissen, grossen Wegpendlerströmen nach Aarau, hohen Steuersätzen usw. zu kämpfen hat. Entwicklungspotenzial besteht für kleine und mittlere Unternehmungen mit vorwiegend regionalen und lokalen Kundenbeziehungen in den Bahnhofsgebieten von Menziken und Reinach sowie im regionalen wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt Reinach und im Arbeitsplatzgebiet Menziken. Reinach-Menziken und Beromünster (Kantonsschule) nehmen ergänzende Funktionen wahr. Im mittleren Wynental erfüllt Unterkulm als Bezirkshauptort Zentrumsfunktionen im ländlichen Raum.



Rot: Branchen mit höchstem Zukunftspotenzial gemäss Bewertung Credit Suisse, Stand 2006.

Abb. 10. Branchenanalyse südlicher Aargau⁴

Quelle: eigene Darstellung

Stark ländlich geprägt sind das obere Suhrental, das Ruedertal, das Uerketal sowie das Seetal. Es sind vorwiegend Wohnregionen mit zum Teil sehr guten ÖV-Verbindungen (Bahnverbindungen) in die Agglomerationen Aarau und Lenzburg. Ländliche Zentrumsfunktionen er-

⁴ Einen Überblick über die in die Branchenanalyse für die Region „Aargauer Jura“ einbezogenen Gemeinden findet sich im Anhang. Bezüglich der Abgrenzung des Perimeters zur Durchführung der Analyse gilt die Bemerkung aus Fussnote 2.

füllen Schöffland für das Suhrental und Seon mit dem wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Birren für das Seetal. Die Bahnhofsgebiete haben Potenzial zur Entwicklung von Wohn- und Arbeitsplätzen. Die Wohnfunktion ist begleitet von einer relativ starken Ausprägung der distributiven Dienstleistungen und des Baugewerbes. Das Seetal hat mit der Hallwilerseelandschaft ein grosses Potenzial für den Tagestourismus. Bestehende alte Gewerbebezonen an günstigen Lagen eignen sich für Umstrukturierungen. Die schönen Wohnlagen sollen ausgenutzt werden unter Beachtung der Einordnung in die Landschaft und der Qualität der bestehenden Ortsbilder.

Das Freiamt wird mit der Eröffnung der Autobahn A4 noch vermehrt in den Einzugsbereich der Agglomeration Zürich gelangen. Die Gemeinden am Lindenberg (westlich der Hauptentwicklungsachse Lenzburg-Wohlen-Muri-Sins-Oberrüti) sollen siedlungsmässig nur mässig wachsen, damit die schöne Landschaft und die Wohnqualität für bevorzugtes Wohnen erhalten werden können. Arbeitsplatzpotenzial hat der Bezirkshauptort Muri als Dienstleistungszentrum (Gesundheit, Bildung) und als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt (ESP).

3 Territoriales Innovationsprogramm des Kantons Aargau (TIPK) (A1)

3.1 Ziel, Strategien und Handlungsachsen

Das territoriale Innovationsprogramm Aargau ist in ein System von bestehenden Strategien des Kantons Aargau eingebunden. Diese Strategien zeigen den allgemeinen Handlungsbedarf auf und basieren auf Stärken- und Schwächenanalysen der Sektoralpolitiken.

Insbesondere die Analysen zur räumlichen Entwicklung und Standortförderung zeigen auf, dass der Kanton Aargau zwar herausragende positive Standortfaktoren besitzt, es aber noch ein unausgeschöpftes Potenzial zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gibt.

Der Kanton Aargau ist direkt an nationale und internationale Verkehrsnetze angeschlossen und liegt zwischen den Wirtschaftszentren Zürich und Basel sowie an direkter Grenze zum europäischen Binnenmarkt. Er verfügt über eine starke industrielle Basis und eine hohe Kompetenz im Bereich der Logistik. Die traditionellen Industrien konnten bisher erfolgreich durch neue Unternehmen in den Spitzenindustrien abgelöst werden. Kleine und mittlere Unternehmen prägen die Unternehmenslandschaft. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren seine Standortqualität verbessert.

Die Stärken des Wirtschaftsstandorts Aargau dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der ländliche Raum des Kantons an Strukturschwäche leidet. Kleinräumige Strukturen, periphere Lagen, Distanzen zu Bildungsstätten sowie Nachfolgeproblematik sind gerade in diesen Gebieten die wichtigsten Hindernisse für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung. Unternehmerisches Potenzial ist zwar vielerorts vorhanden, kommt jedoch nicht zum Tragen, weil das entsprechende Know-how und auch die Vernetzung mit wichtigen Marktelementen fehlen, um z.B. Grössennachteile zu überwinden.

Die Regierung des Kantons Aargau ist sich bewusst, dass die Stärken des Aargaus erhalten und das Entwicklungspotenzial ausgeschöpft werden müssen, um mit herausragenden Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten im Standortwettbewerb bestehen zu können. Der Handlungsbedarf wurde in kantonalen Strategien und Planungen definiert. Das TIPK spiegelt deren Inhalte auf regionaler Ebene wider.

Die Hauptausrichtung aller kantonalen Strategien zielt auf eine Optimierung der Rahmenbedingungen des Kantons ab. Unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung sollen die Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen erhalten und ausgebaut werden.

Handlungsbedarf zur Sicherung und Verbesserung der Standortqualität besteht vor allem in den Bereichen Innovation/Technologietransfer und in Bezug auf den Erhalt der unternehmerischen Substanz (z.B. Nachfolgeregelungen).

Der Planungsbericht Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik ist der wichtigste Bezugspunkt zu dem territorialen Innovationsprogramm der NRP (TIPK). Die langfristig angelegte Wachstumsstrategie wurde 2007 erarbeitet. Mit dem Planungsbericht Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik soll der Kanton Aargau als Wirtschafts- und Wohnort gestärkt werden. Messbares Ziel ist die Erhöhung des Volkseinkommens pro Kopf und der Wertschöpfung pro Arbeitsplatz. Mit der Fokussierung auf wirtschaftliche Potenziale und einer querschnittsorientierten, überbetrieblichen Ausrichtung wird ein qualitatives Wachstum angestrebt (vgl. auch Anhang A - Leitsätze). Die Kreierung von Exportleistungen wird dabei als Träger des volkswirtschaftlichen Wachstums angesehen. Die Stärkung des ländlichen Raums wird die Anstrengungen des Kantons Aargau in diesem Bereich unterstützen.

Die Aussagen und die Ausrichtung des Planungsberichts Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik bauen vor allem auf dem Entwicklungsleitbild des Aargaus, der Wachstumsinitiative, der kantonalen Richtplanung und dem Planungsbericht raumentwicklungAARGAU auf. Zusammen mit weiteren Strategien des Kantons ergibt sich somit eine Untermauerung des TIPK in allen Fachbereichen der kantonalen Politik (vgl. auch Kap. 10).

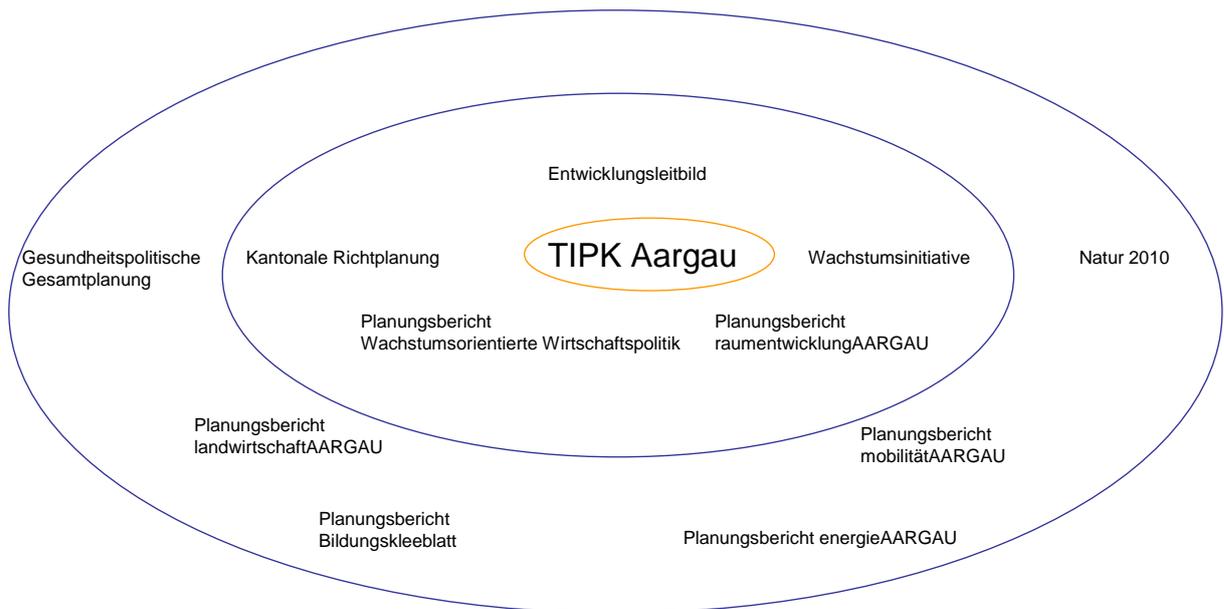


Abb. 11. NRP-relevante Strategien des Kantons Aargau

Das TIPK des Kantons Aargau leitet sich aus den Schwerpunkten, die der Kanton für seine Entwicklung gesetzt hat, ab. Die Regionen fungieren als Bezugsräume für die individuelle Umsetzung der Leitlinien der wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik. Die regionalen Strategien werden im TIPK beschrieben. Dabei ist das TIPK mit dem Bundesgesetz zur Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 konform: durch seine Handlungsachsen soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen gestärkt werden. Idealerweise werden Arbeitsplätze ge-

schaffen und erhalten und eine dezentrale Besiedlung erhalten werden. Regionale Disparitäten sollen vermindert bzw. abgebaut werden (Art. 1 Regionalpolitik.BG).

Das TIPK entspricht auch den Grundsätzen nach Art.2 Regionalpolitik.BG: die Entwicklung soll nachhaltig geschehen und eigene Initiativen in den Regionen hervorrufen. Die regionalen Zentren stellen bei der Umsetzung und Ausstrahlungskraft die Entwicklungsmotoren dar.

3.2 Regionalpolitische Strategie Aargau (A1.2)

3.2.1 Grundüberlegungen

Die wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik setzt implizit auf die Förderung von Rahmenbedingungen für zukunftsorientierte Exportleistungen und dabei auch primär auf die standortgünstigen Wirtschaftsgebiete in den und um die Zentren.

Das NRP-Umsetzungsprogramm stellt für den Bereich der Regionalentwicklung die nahtlose Fortführung und Bestätigung der bisherigen Grundsätze der Aargauer Wirtschaftspolitik dar. Die hier darzulegenden regionalpolitischen Stossrichtungen sollen dazu beitragen, dass die periphereren Kantonsgebiete von den Impulsen der zentrenorientierten Wirtschaftspolitik in möglichst grossem Umfang profitieren können.

Das NRP-Umsetzungsprogramm zielt darauf ab:

- Den Strukturwandel in den Regionen zu unterstützen.
- Die Innovation in den exportorientierten Branchen zu fördern.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen damit insgesamt zu verbessern.

Die Unterstützung soll dabei aber nicht nach dem Giesskannen-Prinzip erfolgen, sondern räumlich fokussiert dort ansetzen, wo volkswirtschaftlich gesehen der knappe Förderfranken am besten eingesetzt werden kann. Diese potenzialorientierte Betrachtungsweise kann in folgenden Leitlinien zum Ausdruck gebracht werden:

- Die generellen branchenstrukturellen Stärken des Kantons Aargau, etwa in den Bereichen Chemie / Pharma, Maschinen- und Elektroindustrie, Energie, Grosshandel / Logistik bilden die Ausgangsbasis.
- Es wird auf den bestehenden Wirtschaftsstrukturen aufgebaut und deren Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit gefördert. Cluster-Initiativen oder die Entwicklung von Wertschöpfungsketten finden nur in jenen Segmenten / Branchen statt, in denen bereits ein kritisches Mass an Wissen und Erfahrung vorhanden ist.
- Die konkreten Projekte bauen auf den Stärken der betroffenen Regionen auf (vgl. auch Kap. 2):

- Zurzibiet: Bädertourismus (Gesundheitsbranche), natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagenforschung (PSI Villigen), Energie und Möbelherstellung.
- Aargauer Jura: Entwicklungsfähige Schlüsselbranchen (insb. Chemie / Pharma), Natur- / Kulturlandschaft, Freizeitwert / Naherholungsmöglichkeiten (Land- und Forstwirtschaft).
- Südlicher Aargau: primär Metallerzeugung / -verarbeitung, Maschinenbau, sowie Kunststoffherzeugung.
- Die Projekte setzen ein proaktives Engagement von regionalen Akteuren (Regionalmanagementorganisationen) voraus. Diese stellen im Rahmen der skizzierten Leitlinien Antrag an den Kanton und legen dabei auch die regionale Mitfinanzierung des Projektes dar.
- Interkantonal und die Landesgrenze übergreifend sind Kooperationspotenziale vorhanden, die besser bearbeitet werden sollen.
- Insbesondere die Landesgrenze zu Deutschland ist sowohl trennendes wie verbindendes Element. Die gegenseitigen Synergiemöglichkeiten sind bereits gut umschrieben (vgl. z.B. Regionalentwicklungsprogramm Hochrhein). Zur Potenzialnutzung müssen konkrete Projekte definiert und die Zusammenarbeit in geeigneter Weise institutionalisiert werden.

Bezüglich der strategischen Ausrichtung des NRP-Umsetzungsprogramms haben diese Potenzialüberlegungen folgende Auswirkungen.

- Fokussierung der Förderanstrengungen auf einen Wirkungssperimeter, der einschliesst:
 - Zurzibiet
 - Südlicher Aargau
 - Aargauer Jura
- Die noch ungenutzten Möglichkeiten aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere im Grenzraum zu Deutschland / Kanton Zürich / Kanton Schaffhausen und zum Kanton Luzern werden genutzt.
- Fokussierung auf ein paar ausgewählte Projekte mit kritischer Grösse, welche Wirkungen entfalten können (Besser sind weniger und grössere Projekte als zahlreiche kleinere Projekte).
- Den hohen Anforderungen an die Umsetzung bzw. an die jeweiligen Projektträger muss entsprochen werden können.

3.2.2 Haupt- und Querschnittsstossrichtungen

Aufbauend auf der kantonalen Wirtschaftspolitik verfolgt der Kanton Aargau mit dem NRP-Umsetzungsprogramm

- zwei thematische Hauptstossrichtungen und
- zwei Querschnitts-Stossrichtungen, welche die grenzüberschreitende Umsetzung betonen

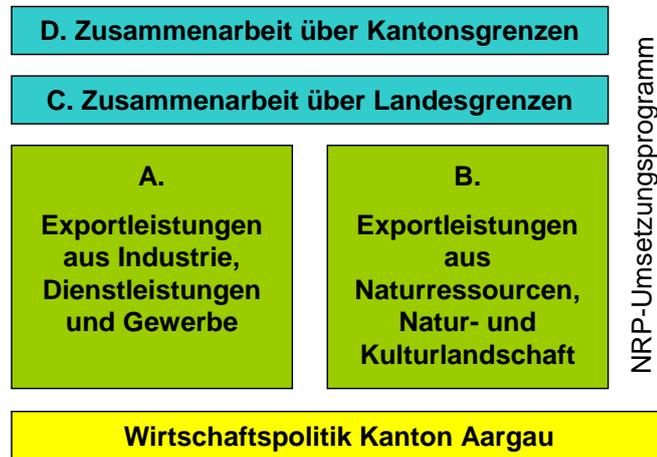


Abb. 12. Übersicht regionalpolitische Strategie Aargau (NRP-Umsetzungsprogramm)

A) Entwicklung von Exportleistungen aus Industrie, Dienstleistungen und Gewerbe

Diese Stossrichtung setzt am vorhandenen branchenstrukturellen und unternehmerischen Potenzial in den Regionen an und will dieses verstärkt inwertsetzen. Sie zielt darauf ab, Mehrumsätze und -wertschöpfung durch Innovationen und Wertschöpfungsketten zu fördern, indem sie

- die verschiedenen Akteure untereinander enger vernetzt und Synergien ermöglicht
- die Möglichkeiten für einen effizienten Wissenstransfer verbessert
- die für die erfolgreiche Umsetzung von Innovationsprojekten notwendige Professionalität schafft oder vermittelt

Eine einzelbetriebliche Unterstützung bleibt dabei aber ausgeschlossen. Bei der Verfolgung dieser Strategie können die bisherigen Erfahrungen aus dem NRP-Pilotprojekt „Innovation vor Ort“ angewendet und vertieft werden (siehe dazu die separaten Jahresberichte zum Projekt).

B) Entwicklung von Exportleistungen aus Naturressourcen, Natur- und Kulturlandschaft

Auf Grund ihrer geographischen Lage haben verschiedene Teilräume im Kanton Aargau den Charakter von Ausgleichsräumen für die umliegenden Zentren. Räumlich lokalisierbar sind im Speziellen die Potenziale für Bädertourismus/Gesundheitstourismus (Zurzach bzw. im weiteren grenznahen Raum). Diese natur- und kulturlandschaftlichen Potenziale können wirtschaftlich besser ausgeschöpft werden. Häufig fehlt es dabei bei den relevanten Akteuren am erforderlichen Bewusstsein und Selbstverständnis als Tourismusdienstleister bzw. an geeigneten Kooperationsformen, welche die Bündelung von Einzelleistungen zu attraktiven

Gesamtangeboten erleichtern würde. Angesprochen sind ausserdem Potenziale, die sich aus den Holzvorräten in den Aargauer Wäldern ergeben.

Das Umsetzungsprogramm des Kantons Aargau will dementsprechend Projekte unterstützen, die sich mit einer verbesserten Wertschöpfung aus den bestehenden Naturpotenzialen ergeben. Bei der Verfolgung dieser Strategie können die bisherigen Erfahrungen aus dem Regio Plus-Projekt „Dreiklang“ angewendet und vertieft werden.

C) Gestärkte Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinaus

Der Kanton Aargau grenzt an das deutsche Bundesland Baden-Württemberg und ist der Schweizer Kanton mit der längsten Grenze zu Deutschland. Die zunehmende Verflechtung der Lebens- und Wirtschaftsräume und die Komplexität der Aufgaben erfordern eine starke nicht nur interkantonale sondern auch grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die intensiven gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen über die Landesgrenzen hinweg haben bereits seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene erfordert. In vielen Bereichen hat sich die Grenze – trotz der Annäherung an die EU durch die "bilateralen Verträge" – als Hindernis erwiesen. Der Grenzraum ist eben nicht alleine Synergieraum, sondern oft auch Konkurrenzraum. Wirtschaftliche Strukturprobleme, ökologische und soziale Herausforderungen und das Erfordernis, immer knapper werdende öffentliche Mittel sinnvoll und koordiniert einzusetzen, machen auch zukünftig in vielen Bereichen eine noch engere Zusammenarbeit erforderlich. Mit der Förderung grenzüberschreitender Projekte im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms bietet sich eine Chance, die bisherigen Errungenschaften durch weitere konkrete und zielgerichtete Initiativen zu vertiefen und die neuen grenzüberschreitenden Herausforderungen anzugehen.

Für den Kanton Aargau ist in der kommenden Dekade im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere der Hoahrhein mit den entsprechenden Möglichkeiten zur engeren Zusammenarbeit mit dem Bundesland Baden-Württemberg von grosser Bedeutung. Die Hoahrheinkommission ist dabei ein wirkungsstarkes Gremium für die konkrete Zusammenarbeit an der Rheingrenze. Die Hoahrheinkommission, als Bindeglied zwischen Oberrhein- und Bodenseekonferenz weist ein gutes „Kosten-Nutzen“ Verhältnis auf. In einem Gebiet, das sich bis anhin kaum als gemeinsamer Raum verstand, konnten im kleinräumigen Kontext greifbare Ergebnisse erzielt werden. Auch im Kreis der Bevölkerung konnten zahlreiche Kontakte etabliert werden. Die gemeinsame regionale Identität wurde aufgebaut und gestärkt. Dank schlanker Strukturen und direkter Kontakte sind in der Hoahrheinkommission vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden. Anliegen können schnell und direkt umgesetzt werden. Aufgrund ihrer geringen Grösse kann sie eine beachtliche Effektivität und Schlagkraft entwickeln. 2006 trat Schaffhausen der HRK bei, wodurch sich die Organisation bis zum Bodensee hin erweiterte. Der Aktionsraum der HRK ist auf einen kleinen Perimeter begrenzt. In diesem Umfeld erreicht der Kanton Aargau jedoch einen grossen Einfluss und kann gezielt Initiativen einbringen. Obwohl die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Hoahrhein für den Kanton Aargau nicht zwingend über die Koordination der HRK laufen

muss, so stellt die HRK doch die zentrale Koordinationsplattform der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Raum Hochrhein dar.

Auch im Oberrheinraum will der Kanton Aargau in der nächsten Dekade grenzüberschreitende Projekte unterstützen. In diesem Raum befindet sich der Aargau jedoch in einer ausgeprägten Randlage. Ist das Fricktal über die Agglomeration Basel noch in diesen Raum eingebunden, ergibt sich für den Hauptteil des Kantons südlich des Jurakamms ein wesentlich geringerer funktionaler Bezug in die Grossregion Oberrhein. Aufgrund dieser Voraussetzungen entspricht das Engagement des Kantons Aargau im weiter gefassten Oberrheinraum keiner hohen Priorität.

Mit dem grenzüberschreitenden Programm „Regionalentwicklungsprogramm Hochrhein“, welches auf Initiative des Präsidiums der Hochrheinkommission zurückgeht und im Frühjahr 2005 gestartet wurde, verfügt der Kanton Aargau über eine ideale Ausgangsbasis für die Umsetzung der grenzüberschreitenden Strategie im Rahmen des NRP Umsetzungsprogramms. Das „Regionalentwicklungsprogramm Hochrhein“ soll die weitere Zusammenarbeit der Hochrheinkommission unterstützen, indem anstehende Herausforderungen der Grenzregion identifiziert und analysiert werden. Das „Regionalentwicklungsprogramm Hochrhein“ verfolgt folgende Ziele:

- Stärkung und Förderung der Grenzregionen durch Steigerung der Attraktivität als Wirtschafts-, Freizeit- und Wohnregion;
- Ausnutzung der Potenziale und Abbau der Nachteile der Grenzsituation durch Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation. Die Kooperationsprojekte führen zur Schaffung eines Mehrwertes für Bevölkerung, Wirtschaft, Umwelt und Behörden;
- Beschleunigte Verbreitung innovativer Projektansätze und Zusammenarbeitsformen durch verbesserten Erfahrungsaustausch zwischen den Teilregionen am Hochrhein.

Das Regionalentwicklungsprogramm Hochrhein wird in einem zweiten Schritt für wirtschaftspolitisch relevante Themen detailliert und konkretisiert. Die Einbindung der Region, ihrer Teilregionen und der breiten Öffentlichkeit wird dabei verstärkt. Ein Expertengremium ausgewählter, innovativer Personen aus Politik, Wirtschaft und Organisationen, die in der Region verankert sind, erarbeitet zuerst ein ganzheitliches Leitbild und Leitlinien. Darauf werden von Fachleuten zu wirtschaftspolitisch relevanten Handlungsbereichen Detailstudien erstellt. Im Vordergrund steht die Standortoptimierung der Wirtschaft in der Region. Zur Umsetzung der Massnahmen sind eine Umsetzungsorganisation aufzubauen und Projektaufträge zu formulieren. Die Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit ist während des ganzen Erarbeitungsprozesses, z.B. in Form von Runden Tischen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, zu gewährleisten.

Die konkreten Projekte, sowohl für das Regionalentwicklungsprogramm Hochrhein wie allfällige weitere grenzüberschreitende Projekte im Hochrhein- und Oberrheinraum, werden im

Verlauf der Umsetzung der grenzüberschreitenden Strategie des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms definiert. Erläuterungen zu organisatorischen und finanziellen Aspekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beinhaltet Abschnitt 3.2.3.

D) Gestärkte Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinaus

Die Regierungen der beiden Kantone Luzern und Aargau sind grundsätzlich überein gekommen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Im Rahmen der zu erarbeitenden NRP-Umsetzungsprogramme bietet sich eine konkrete Gelegenheit, diesem Bekenntnis nachzukommen. Die Vertreter der beiden Regionen AargauSüd und idee seetal AG haben bereits eine gemeinsame, kantonsgrenzenüberschreitende Stossrichtung skizziert, aber noch nicht beschlossen. Sie bekennen damit, gemeinsame Projekte zu prüfen und je nach Eignung gemeinsam in Angriff zu nehmen. Je nach Fortschritt soll eine Intensivierung der Kooperation in Betracht gezogen werden. Im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms sollen hierzu die notwendigen Mittel für die Zeit 2008-2011 eingestellt werden.

Im Zusammenhang mit der eventuellen Realisierung von NRP-konformen Projekten im Zusammenhang mit dem geplanten „Jurapark“ ergibt sich ggf. Koordinationsbedarf mit den benachbarten Kantonen Basel-Landschaft und/oder Solothurn.

3.2.3 Hintergrund, Organisation und Finanzierung der Interreg-Beteiligung

Aufbauend auf den Erfahrungen mit der bisherigen Gemeinschaftsinitiative Interreg hat die EU-Kommission für die Strukturfondsperiode 2007 - 2013 ein neues Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ geschaffen, das der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen dienen soll. Es löst die vorherigen Programmperioden Interreg III-A, Interreg II-A und Interreg I-A ab. Seit 1990 steht Interreg für die Integration der Regionen im europäischen Raum. Interreg fördert und finanziert grenzübergreifende Projekte, um über die Landesgrenzen hinweg eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu erreichen. In den letzten Jahren hat sich Interreg zu einem wichtigen Instrument der "Mikrointegration" entwickelt.

Der Bund fördert die Beteiligung der Schweiz an der europäischen territorialen Zusammenarbeit ab 2008 neu über das Instrument der "Neuen Regionalpolitik des Bundes" (NRP). Nach Art. 15 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik erarbeiten die Kantone mehrjährige Umsetzungsprogramme. Interreg-Vorhaben sind in diese Umsetzungsprogramme zu integrieren. Gemäss den Vorgaben des Bundes soll, sobald ein Kanton für die Koordination des Projekts von den dem gleichen Programmgebiet zugehörigen Kantonen ausgewählt worden ist, nur der verantwortliche Kanton den Strategieinhalt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg IV in seinem Umsetzungsprogramm beschreiben. Die anderen am Interreg IV-Programm teilnehmenden Kantone verweisen für die Elemente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in ihren Umsetzungsprogrammen auf das Umsetzungsprogramm des verantwortlichen Kantons (*siehe unten*).

Der Kanton Aargau ist an zwei Interreg IV-A Programmgebieten beteiligt: „Alpenrhein- Bodensee-Hochrhein (ABH)“ und „Oberrhein“.

Am Interreg IV ABH Programmgebiet sind auf Schweizer Seite die Mitgliedskantone der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) sowie die Kantone Zürich und Aargau involviert. Die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen des Kantons St. Gallen führt das Sekretariat der ORK und nimmt in dieser Funktion auch die Aufgabe der Netzwerkstelle Ostschweiz für das Interreg-Programm wahr, die für die Abwicklung und Koordination des Programms auf schweizerischer Seite verantwortlich ist. Mit Beschluss der Plenarkonferenz der ORK vom 16. März 2006 wurde der Netzwerkstelle Ostschweiz für die kommende Interreg IV-Programmperiode die Abwicklung und Koordination des Interreg Programms ABH auf der schweizerischen Seite übertragen. Die Regierungen der Kantone Zürich und Aargau übermittelten ihr Einverständnis zu dieser Aufgabenübertragung im September und Dezember 2006 schriftlich.

Am Oberrhein Programmgebiet sind auf Schweizer Seite die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Jura und Aargau beteiligt. Die REGIO BASILIENSIS (IKRB) nimmt für das Interreg IV Oberrhein Programm sowohl im Auftrag der Kantone wie auch im Auftrag des Bundes die Funktion als regionale Koordinationsstelle ein.

Wie oben bereits erwähnt, kann gemäss den Vorgaben des Bundes ein Kanton den Strategieinhalt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg IV für das gesamte Programmgebiet im Detail beschreiben. Die anderen am Interreg IV-Programm teilnehmenden Kantone verweisen auf den betreffenden Teil dieser kantonalen Strategie.

Für das Interreg IV Programm ABH übernimmt das ORK-Sekretariat die Aufgabe der Erarbeitung der grenzüberschreitenden Strategie. Die Strategie für das Interreg IV Programm ABH wird in das Umsetzungsprogramm des Kantons St. Gallen platziert. Für das Interreg IV Programm Oberrhein wird die Strategie von der REGIO BASILIENSIS erarbeitet. Diese wird ins gemeinsame kantonale Umsetzungsprogramm der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft integriert. Bei beiden Strategien werden die Kantone des Programmgebietes in die Erarbeitung mit einbezogen.

Die Vorgabe des Bundes, dass die Kantone gleichwertige finanzielle Leistungen für die Realisierung sämtlicher Schwerpunkte der Umsetzungsprogramme zu erbringen haben, bedingt, dass die Kantone, entgegen bisheriger Praxis, bereits vor dem Start der Interreg Programmphase einen Betrag festlegen, den sie für Interreg-Projekte einsetzen wollen. Nur auf Grund von Finanzausgaben aus den Kantonen wird der Bund Finanzmittel für das Interreg IV Programm sprechen.

Gemäss Arbeitshilfe "Kantonale Strategie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit" wird allein der Kanton, der für die Aushandlung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeitsstra-

ategie verantwortlich ist, beim Bund das Finanzgesuch einreichen. Die anderen Teilnahmekantone werden in ihren NRP Umsetzungsprogrammen auf diese Strategie verweisen, ohne ihr eigenes finanzielles Engagement zu präzisieren.

Die Plenarversammlung der Ostschweizer Regierungskonferenz hat am 15. März 2007 im Beisein des assoziierten Kantons Zürich beschlossen, dem Kanton St. Gallen die Rolle des gegenüber dem Bund verantwortlichen Kantons zu übertragen. Anlässlich der Plenarversammlung wurde für gemeinsame Interreg-Aktivitäten im Programmgebiet ABH für die gesamte Programmperiode ein Finanzrahmen von CHF 6'000'000 festgelegt und gemäss einem Schlüssel auf die jeweiligen Kantone verteilt. Gemäss ORK-Beschluss hat der Kanton Aargau einen Anteil von 8% oder CHF 480'000, verteilt auf acht Jahresbeiträge von CHF 60'000 sowie Zuwendungen für technische Hilfen an die Netzwerkstelle Ostschweiz (Fr. CHF 8'645 p.a.), zu leisten. Die ORK Kantone und Zürich haben eingewilligt, ihre kantonalen Jahresbeiträge – unter dem Vorbehalt der Ergebnisse des jährlichen Budgetprozesses jeweils dem Sekretariat der ORK zu überweisen. **Der Kanton Aargau hat am 25. April 2007 den Beschlüssen der ORK vom 15. März 2007 unter den Vorbehalten des jährlichen Budgetprozesses und einer Überprüfung der Koordinationsarbeiten der Netzwerkstelle Ostschweiz nach vier Jahren ebenfalls zugestimmt. Gleichzeitig erteilte er der von den Ostschweizer Kantonen vorbereiteten gemeinsamen Strategie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit seine Zustimmung.** Darüber hinaus hat der Kanton Aargau zusätzliche finanzielle Mittel für allfällige kantonale Zuwendungen an lokale und regionale Projektträger für die Förderung von grenzüberschreitenden Interreg IV ABH-Projekten für die Dauer des Mehrjahresprogramms in der Höhe von CHF 50'000 (CHF 12'500 p.a.) eingestellt.

Als finanziellen Beitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg IV Oberrhein hat der Kanton Aargau für die Dauer des Mehrjahresprogramms CHF 50'000 (CHF 12'500 p.a.) eingestellt.

3.2.4 Räumlich differenzierte Schwerpunktsetzung

Auf Grund der unterschiedlichen Ausgangslagen (Potenziale) in den angesprochenen Regionen sind die Schwerpunkte für den Mitteleinsatz differenziert zu setzen:

Strategie	Zurzibiet	Südlicher Aargau	Aargauer Jura / Dreiklangraum
Entwicklung von Exportleistungen aus Industrie, Dienstleistungen und Gewerbe	● ● ●	● ● ●	● ●
Entwicklung von Exportleistungen aus Naturressourcen, Natur- und Kulturlandschaft	● ●	●	● ● ●
Gestärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinaus	Hochrhein: Deutschland	-	Oberrhein: Deutschland, Frankreich
Gestärkte interkantonale Zusammenarbeit	Zürich, Schaffhausen	Luzern	Basel-Land, Solothurn

Starke regionale Organisationen⁵ sind als verlässliche und kompetente Partner die zwingende Voraussetzung für die Realisierung von Projekten, die in den Genuss von Fördermitteln im Rahmen der NRP kommen sollen. Sie sind aufgefordert, dem Kanton entsprechende Projektvorschläge einzureichen. Der Kanton Aargau seinerseits wird selber nicht aktiv werden; das heisst er wird selber keine NRP-Projekte aktiv vorantreiben.

⁵ Als Projektträger können aber auch Private auftreten.

4 Finanzierungs- und Realisierungsplan (A2)

Der Finanz- und Realisierungsplan stellt eine Konkretisierung der Strategievorstellungen gemäss Kapitel 4 dar und bildet eine zentrale Grundlage für die nachfolgenden Verhandlungen über das Aargauer NRP-Umsetzungsprogramm zwischen dem Bund und dem Kanton Aargau. Der Kanton Aargau beantragt beim Bund die Unterstützung derjenigen Handlungsachsen, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und mit einer Kostenangabe (A fonds perdu Beiträge) versehen sind. Investitionsdarlehen werden durch den Kanton Aargau keine beantragt.

A) Entwicklung von Exportleistungen aus Industrie, Dienstleistungen und Gewerbe

Nr.	Handlungsachsen/Projekte	Stand Realisierung	Etappen					Träger/ Standort	Meilensteine (Wirkungen)	Voraussetzungen (Realisierungschancen)	Kosten Bund und Kanton (4 Jahre) in CHF		Zusätzliche Beiträge sonstiger Träger
			08	09	10	11	ff.				A fonds perdu-Beiträge	Darlehen	
A1	Innovationsorientierter Wissenstransfer / Förderung von Wertschöpfungsketten / Initiierung überbetrieblicher Kooperationen	Konzeptionsphase	...	x	x	?	?	Regionalorganisation unter Mitbeteiligung und Mitfinanzierung von Unternehmen und Gemeinden v.a. südlicher Aargau, ev. andere Regionen	2010: spürbare Wirkung bei beteiligten Unternehmen (Synergien, Kostenersparnisse, Wachstum etc.)	- effiziente und engagierte Projektorganisation (Regionalmanagement) - Nutzen für Unternehmen ist ersichtlich; diese beteiligen sich aktiv	650'000		250'000
A2	Initiierung und Förderung von Innovationsprojekten: Fortsetzung und Weiterentwicklung des bisherigen NRP-Projektes „Innovation vor Ort“	Laufendes Projekt	x	x	?	?	?	Regionalorganisation unter Mitbeteiligung und Mitfinanzierung von Unternehmen und Gemeinden v.a. Zurzibiet, ev. andere Regionen	Ende 2009: nennenswerter regionalwirtschaftlicher Effekt über Projektlaufzeit 2004 bis 2009	- engagierte Projektorganisation - regionale Mitfinanzierung des Projektes	800'000		320'000

Erläuterungen zu A1: Auf Basis einer SWOT-Analyse werden 2 bis 3 zukunftssträchtige Technologiefelder (z.B. im Metallbau, Maschinenbau, Kunststoffe) identifiziert und im Sinne von Wertschöpfungsketten gefördert. Aus heutiger Sicht könnte ein solches Projekt folgende Bestandteile miteinschliessen:

- Verbesserung des Zugangs zu Wissen: Zusammenarbeit von Regionen mit Fachhochschule Nordwestschweiz und PSI Villigen, bessere Anbindung an nationale und internationale Wissens- und Technologietransferzentren
- Wissenspool / Best Practice Regeln: Standardisierung von Best Practice Regeln in interessierten KMU, Plattformen für den Erfahrungsaustausch
- Aufbau von funktionsspezifischen Fachnetzwerken: Vernetzung von Unternehmen mit gleichen oder ähnlichen Technologien und/oder Kompetenzen

Das Projekt ist gegenüber dem Kanton noch nicht als Antrag formuliert. Das Jahr 2008 bzw. Teile davon können zur Grundlagenerarbeitung und Projektformulierung genutzt werden. Möglicher Start im Jahre 2009 mit Etappierung auf zwei Jahre und einer kritischen Standortbestimmung spätestens Ende 2010.

Erläuterungen zu A2: Es handelt sich dabei um die Fortführung und Weiterentwicklung des bisherigen NRP-Pilotprojektes „Innovation vor Ort“. Auf Basis der bisherigen Vorarbeiten stellt sich jetzt der Projekterfolg ein: das Projekt ist bekannt und etabliert; Anzahl und Qualität der geförderten Innovations-Projekte steigen an. Die Chance der NRP ab 2008 soll genutzt werden, um den „Return“ der bisherigen Projektinvestitionen zu maximieren. Das Projekt soll dadurch fortgesetzt und wenn möglich räumlich und thematisch weiter entwickelt werden. Spätestens nach zwei Jahren sind die erzielten Projektfortschritte auf den Prüfstand zu stellen und über eine allfällige Weiterführung zu befinden. Aus heutiger Sicht steht als Projektregion v.a. das Zurzibiet im Vordergrund.

B) Entwicklung von Exportleistungen aus Naturressourcen, Natur- und Kulturlandschaft

Nr.	Handlungsachsen/Projekte	Stand Realisierung	Etappen					Träger/ Standort	Meilensteine (Wirkungen)	Voraussetzungen (Realisierungschancen)	Kosten Bund und Kanton (4 Jahre) in CHF		Zusätzliche Beiträge sonstiger Träger
			08	09	10	11	ff.				A fonds perdu-Beiträge	Darlehen	
B1	Förderung von Produkten, welche die Natur- und Kulturlandschaftspotenziale Inwertsetzen (z.B. auf Basis eines Naturparks)	Neues Thema d.h. Projekte müssen erst identifiziert werden	x	x	x	x		Regionalorganisationen, v.a. Aargauer Jura, ev. andere Regionen	2008: 1 bis 2 gute Projekte sind formuliert 2010: spürbare Wirkungen sind feststellbar	- wirtschaftliche Wertschöpfung aus den Projekten ist zentral - mit Blick auf die knappen Ressourcen ist Impuls- und Signalwirkung der Projekte entscheidend	650'000	0	160'000

Erläuterungen zu B1: Die Formulierung der Stossrichtung ist bewusst offen gehalten und soll den antragstellenden Regionalorganisationen möglichst grossen Spielraum bei der Nutzung der erkannten Potenziale bzw. fokussierten Projektformulierung belassen. Angesprochen sind in erster Linie Projekte, welche

- auf Basis eines anerkannten Naturparks die wirtschaftliche Wertschöpfung daraus steigert.
- gerade mit Blick auf die nahe liegenden Agglomerationsgebiete innovative Exportprodukte aus der Landwirtschaft fördern (z.B. Agrotourismus, Regionalprodukte, Koordination mit Art. 93.1.c des Landwirtschaftsgesetzes)
- auf eine Stärkung von Exportleistungen im Gesundheitsbereich abzielen (z.B. Vernetzung und Vermarktung im Bereich Bädertourismus)
- die Nutzung von Naturressourcen beinhalten (z.B. in den Bereichen Wasser, Holz, Energie)

C) Gestärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinaus

Nr.	Handlungsachsen/Projekte	Stand Realisierung	Etappen					Träger/ Standort	Meilensteine (Wirkungen)	Voraussetzungen (Realisierungschancen)	Kosten Bund und Kanton (4 Jahre) in CHF		Zusätzliche Beiträge sonstiger Träger
			08	09	10	11	ff.				À fonds perdu-Beiträge	Darlehen	
C1	Interreg IV-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH)	Separate Dokumente des Interreg-Programms									275'000 (Sekretariat ORK) 50'000 (zus. Unterstützung)	0	0
C2	Interreg IV-Programm Oberrhein	Separate Dokumente des Interreg-Programms									50'000	0	0

Erläuterungen zu C1: Der Betrag von CHF 275'000.- setzt sich zusammen aus vier Jahresbeiträgen (Jahre 2008-2011) à CHF 60'000 an das Sekretariat der Ostschweizer Regierungskonferenz, welches die Mittel des Interreg IV ABH Programms verwaltet sowie aus Zuwendungen für technische Hilfen (CHF 35'000.-). Hinzu kommen projektbezogene Beiträge von CHF 50'000, die der Kanton Aargau als Eigenleistungen vorsieht.

Erläuterungen zu C2: Als finanziellen Beitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg IV Oberrhein hat der Kanton Aargau für die Dauer des Mehrjahresprogramms CHF 50'000 (CHF 12'500 p.a.) eingestellt.

D) Gestärkte interkantonale Zusammenarbeit

Nr.	Handlungsachsen/Projekte	Stand Realisierung	Etappen					Träger/ Standort	Meilensteine (Wirkungen)	Voraussetzungen (Realisierungschancen)	Kosten Bund und Kanton (4 Jahre) in CHF		Zusätzliche Beiträge sonstiger Träger
			08	09	10	11	ff.				A fonds perdu-Beiträge	Darlehen	
D1	Ausdehnung von Projekten über die Kantonsgrenzen hinaus										200'000	0	0
	- Kooperationsprojekt AG/LU	In Erarbeitung	x	x	x	x		v.a. südlicher Aargau mit Nachbarregion	Bis 2008: gemeinsames Projekt ist formuliert	- Funktionierende Kooperations- und Koordinationsmechanismen - Mitfinanzierung Regionen			
	- Potenzialnutzung Jurapark	In Prüfung	x	x		v.a. Aargauer Jura mit Nachbarregionen	In Abhängigkeit der Fortschritte bezüglich Naturpark	- Funktionierende Kooperations- und Koordinationsmechanismen - Mitfinanzierung Regionen			

Erläuterungen zu D1: Der Kanton Aargau versteht die Zusammenarbeit mit Kantonsnachbarn so, dass nicht spezielle interkantonale Projekte formuliert werden sollen, sondern primär bestehende Handlungsfelder und Projektansätze grenzüberschreitend angegangen werden sollen. Erste Grobabklärungen zeigen, dass die Chancen für die grenzüberschreitende Kooperation intakt sind in den Bereichen

- Innovationsorientierter Wissenstransfer / Förderung von Wertschöpfungsketten / Initiierung überbetrieblicher Kooperationen (vgl. A1): gemeinsam mit dem Kanton Luzern
- Förderung von Produkten, welche die Natur- und Kulturlandschaftspotenziale inwertsetzen (vgl. B1): gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn

Entscheidend ist, dass durch die grenzüberschreitende Kooperation und gemeinsame Projektbearbeitung die vorhandenen Potenziale unter grösstmöglicher Synergienutzung ausgeschöpft werden können. Beide Ideen zur Kantonsgrenzen überschreitenden Kooperation sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidungsreif. Insbesondere kann damit auch die Frage nach der Federführung noch nicht beantwortet werden. Im Rahmen des Finanz- und Realisierungsplans werden aber die entsprechenden Finanzmittel, welche den Kanton Aargau betreffen, eingeplant.

Zusammenfassend ergibt sich für die je zwei Haupt- und Querschnittsstossrichtungen folgender Mittelbedarf:

(CHF)	Beiträge Bund / Kanton		Beiträge sonstige
	à fonds perdu- Beiträge	Investitions- darlehen	
A Industrie, Dienstleistungen, Gewerbe	1'450'000	0	570'000
B Naturressourcen, Natur- und Kulturlandschaft	650'000	0	160'000
C internationale Zusammenarbeit (Interreg)	375'000	0	offen
D interkantonale Zusammenarbeit	200'000	0	0
Total Mittelbedarf Programmperiode 2008 - 2011	2'675'000	0	730'000
exkl. Interreg	2'300'000	0	730'000

	4 Jahre	p.a.
Antrag an Bund (exkl. Interreg)	1'150'000	287'500
Kosten Kanton Aargau (inkl. Interreg)	1'525'000	381'250
Mitbeteiligung sonstiger Projektträger	730'000	182'500

Aus dem Finanz- und Realisierungsplan ergibt sich für den Kanton Aargau eine Belastung von insgesamt CHF 1'525'000. Diese setzt sich zusammen aus:

- ordentlichen Beiträge des Kantons an die NRP: CHF 1'150'000 für den Zeitraum 2008-2011 (CHF 287'500 p.a.). Dieser Betrag wird der Regierung im Rahmen des Antrages zum vorliegenden Umsetzungsprogramm beantragt.
- Interreg-Mittel: CHF 375'000 für 2008-2011 (CHF 93'750 p.a.).
 - CHF 100'000 davon werden der Regierung im Rahmen des Antrages zum vorliegenden Umsetzungsprogramm beantragt.
 - CHF 275'000.- (Jahresbeiträge an Netzwerkstelle Ostschweiz und Abgeltung technischer Hilfe, s.o.) wurden der Regierung im Rahmen eines separaten Berichts der Staatskanzlei bzgl. der Teilnahme des Kantons Aargau am Interreg IV-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" 2008-2015 (Regierungsratssitzung vom 25. April 2007) beantragt.

Die erforderlichen kantonalen Mittel von insgesamt CHF 1'250'000 für 2008-2011 (exkl. CHF 275'000 Jahresbeiträge an Netzwerkstelle Ostschweiz und Abgeltung technischer Hilfe im Zusammenhang mit Interreg) sind durch den Lotteriefonds zu finanzieren.

Dem Bund wird eine Mitfinanzierung in Höhe von CHF 1'150'000 für die Jahre 2008-2011 beantragt.

Kantonale Finanzierungsmodalitäten

Mit der Ausarbeitung des kantonalen Umsetzungsprogramms wurden die finanziellen Mittel durch einen Regierungsratsbeschluss festgelegt (RRB... / Anhang ...) und in der kantonalen Finanzplanung aufgenommen.

5 Entwicklungsträger und Modalitäten der Zusammenarbeit (B1)

Die Realisierung des NRP-Umsetzungsprogramms ist auf funktionierende regionale Träger-schaften angewiesen. Ihnen obliegt es, dem Kanton entsprechende Projekte einzureichen. Der Kanton Aargau kann mit Blick auf den skizzierten Wirkungssperimeter zur Zeit auf folgen-de Regionalorganisationen zurückgreifen, welche in der Projektformulierung und Umsetzung bereits erprobt sind:

- ECOzurzibiet
- AargauSüd
- Dreiklang.ch „Aare – Jura – Rhein“
- Hochrheinkommission (Landesgrenzen überschreitende Organisation)

Im Weiteren sind auch die bestehenden Regionalplanungsverbände sowie ggf. Private als mögliche Projektträger zu nennen.

Potenzielle Projektträger stellen Anträge auf Förderung an den Kanton. Werden diese Anträge vom Kanton akzeptiert, so gestaltet sich die Zusammenarbeit von Kanton und Projektträ-gern nach den Vorgaben der Kapitel 6 und 7.

Die Beschreibung der regionalen Entwicklungsträger und Modalitäten der Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen dieses Umsetzungsprogramms gliedert sich nach den vom seco gestellten Leitfragen (vgl. Kurzfassung der Arbeitshilfe).

a. Welche regionalen Entwicklungsträger, regionalen Geschäftsstellen oder andere regiona-len Akteure sind in den Erarbeitungsprozess des TIPK einbezogen worden?

Einbezogen wurde zunächst die Kerngruppe Standortmarketing des Kantons mit Vertretern aus Fricktal, Zurzibiet, südlichem Aargau, Lenzburg, Baden, Zofingen. Da die einzelnen Re-gionen unabhängig vom Kanton organisiert sind, ist auch deren Organisationsform unter-schiedlich. Gewisse regionale Organisationen, wie beispielsweise die Region Zofingen oder die AargauSüd werden zur Hauptsache von den beteiligten Gemeinden finanziert. In der Region Zurzach sind auch Unternehmen durch ihre Mitgliedschaft in den verschiedenen Ge-werbevereinen an der regionalen Organisation beteiligt. Die einzelnen Regionen insbesonde-re die beiden Pilotregionen der NRP im Aargau – Zurzibiet und AargauSüd – wurden in die Ausarbeitung des Programms speziell miteinbezogen. Ebenfalls wurden direkte Gespräche mit dem Geschäftsführer der Region Dreiklang (Jurapark) geführt. Initiativen aus Planungs-verbänden konnten ebenfalls aufgenommen werden.

b. Art der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den unter Punkt a. genannten Or-ganisationen?

Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage wird mit den Regionen im Bereich des Standortmarketings, der wirtschaftlichen Förderung nur auf informeller Basis zusammenge-arbeitet. Es stehen in diesem Bereich keine kantonale Mittel zur Unterstützung von regiona-

len Verbänden / Organisationen zur Verfügung und somit bestehen auch keine Leistungsvereinbarungen. Dies im Gegensatz zu den raumplanerischen Organisationen, den sog. Planungsverbänden. Die Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Organisationen kann auf der Basis der NRP im Rahmen der Projektarbeit neu konzipiert und professionalisiert werden.

c. Sind die funktionalen Regionen, die im räumlichen Umsetzungsbereich des TIPK liegen, von einer einzigen Organisation abgedeckt?

Die Regionen Zurzibiet, und der südliche Aargau werden in der Umsetzung der einzelnen Programmteile durch jeweils einzelne Programmpartner abgedeckt. Im Bereich Fricktal ist neben dem Planungsverband Fricktal – der zusätzlich auf der wirtschaftlichen Ebene Ansprechpartner des Kantons Aargau ist – auch die Organisation Dreiklang (Jurapark) aktiv. Für die Verwirklichung der einzelnen Projektteile ist jeweils die Zusammenarbeit mit einem einzelnen Ansprechpartner garantiert.

d. Ist die Professionalisierung dieser Organisationen sichergestellt?

Die verschiedenen Organisationen sind in Ihren Regionen gefestigt und sind mit professionellen Geschäftsführern fähig, die ihnen von den jeweiligen Mitgliedern gestellten Aufgaben zu erfüllen. Mit der Entwicklung von NRP-Projekten in den jeweiligen Räumen wird auch eine Struktur gefordert oder aufgebaut, die die Verwirklichung der jeweiligen Projekte zulässt.

6 Verfahren der Projektauswahl (B2)

6.1 Gesuchsprüfung und Grundsätze der Projektauswahl

6.1.1 Ausrichtung und zu erwartende Wirkung im Sinne der Neuen Regionalpolitik

Die im Rahmen der NRP zu fördernden Initiativen, Programme, Projekte und Infrastrukturvorhaben müssen auf die Steigerung von Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ausgelegt sein und ihre Wirkung zum grössten Teil im dafür vorgesehenen Perimeter entfalten können. Um für Finanzhilfen im Rahmen dieses Umsetzungsprogramms in Frage zu kommen, müssen die zu fördernden Initiativen, Programme und Projekte die folgenden Eigenschaften aufweisen (vgl. u.a. Art. 4 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik):

- Konformität mit den allgemeinen eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen.
- Übereinstimmung mit den Schwerpunkten der übergeordneten kantonalen Wirtschaftsentwicklungsstrategien und des Umsetzungsprogramms.
- Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns in der Zielregion.
- Stärkung von Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit.
- Erhöhung der Wertschöpfung dank Exportorientierung (Exportbasis-Ansatz).
- Potenzial zur Auslösung volkswirtschaftlicher Multiplikatoreffekte.
- Ausrichtung auf die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale der Zielregion.
- Nutzenentfaltung mehrheitlich in Räumen, die Entwicklungsprobleme des ländlichen Raums aufweisen.
- Überbetriebliche Orientierung.
- Stärkung der Zusammenarbeit unter öffentlichen und/oder privaten Institutionen, unter Regionen und mit den Agglomerationen.
- Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung.
- Eigenständige finanzielle Überlebenschancen.
- Kritische Projektgrösse („kritische Grösse“) zum Erzielen einer erheblichen regionalwirtschaftlichen Wirkung.
- Stärkung der regionalen Zentren als regionale Wachstumspole.
- Anstoss zu politischen Reformen, wo sinnvoll.

Die Formulierung der Kriterienliste erfolgt offen. Die Kriterien müssen durch die Antragsteller auch nicht kumulativ erfüllt werden. Damit will sich der Kanton die verschiedenen Optionen offen halten, um innovative Projekte richtig beurteilen zu können.

Es ist geplant, bereits in der 2. Jahreshälfte 2007 eine allgemeine Projektausschreibung durchzuführen. Weitere Ausschreibungsrunden sind je nach Rücklauf und Ergebnissen einzuplanen.

Die einzelnen Projekte sind vor der Umsetzung und Ausbezahlung der Mittel jeweils dem Regierungsrat zur Bewilligung vorzulegen.

6.1.2 Betriebswirtschaftliche Plausibilität

Parallel zur Abklärung der Projekteignung gemäss der in Kapitel 6.1.1 festgehaltenen Grundsätze beurteilt die zuständige kantonale Stelle in einer ersten Phase des Controllings die Eckdaten der finanziellen Aspekte der Projektplanung (Projektbudget, Businessplan). Diese Prüfung, die zum Hauptziel die Abschätzung der betriebswirtschaftlichen Erfolgchancen der eingereichten Projekte hat, beinhaltet je nach Bedarf und Verhältnismässigkeit auch die Unterstützung der Projektinitianten mit verwaltungsintern vorhandenem Know-how (z.B. bei der Vervollständigung von Businessplänen).

6.2 Leistungsvereinbarungen (Monitoring / Controlling)

Im Anschluss an eine erfolgreiche Gesuchsprüfung durch den Kanton werden Leistungsvereinbarungen erarbeitet. Diese Vereinbarungen ermöglichen als Kriterienraster und Zielvorgaben ein effektives Monitoring und Controlling der Projekte während deren Laufzeit durch den Kanton. Die Leistungsvereinbarungen erfolgen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektträgern, um unterschiedlichen Projektanlagen gerecht werden zu können. Ebenfalls Teil der Leistungsvereinbarung ist die Festlegung des Informationsflusses zwischen Projektträgern und Kanton. Periodizität und Inhalt der entsprechenden Berichte sind darin zu regeln.

6.2.1 Vereinbarung hinsichtlich Monitoring / Controlling

Grundlage für Monitoring und Controlling bilden die untenstehenden Wirkungszusammenhänge. In Anlehnung an das untenstehende Design zur Politikevaluation werden dabei Prozess-, Resultat- und Effizienzindikatoren voneinander unterschieden.

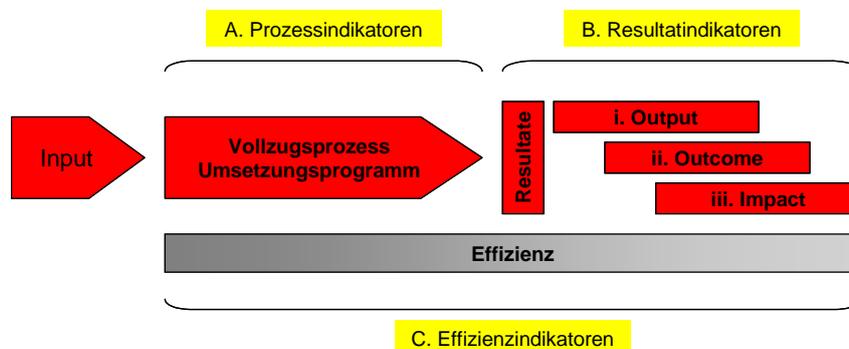


Abb. 13. Monitoring-Design

Quelle: eigene Darstellung

Untenstehende Tabelle stellt eine Auswahl an möglichen Indikatoren zur Verfügung. Um Praktikabilität und Einfachheit des Monitorings und somit des Controllings zu gewährleisten, richtet sich diese Auswahl nach den folgenden Kriterien:

- Benötigt werden möglichst **aussagekräftige Indikatoren**, die jedoch gleichzeitig **gut verfügbar** oder zumindest nicht mit einem unverhältnismässigen Erhebungsaufwand verbunden sind.
- Die gewählten Indikatoren müssen bezüglich der zu messenden Effekte eine **hohe Gültigkeit** aufweisen. Auf die Verwendung von Indikatoren, die auch noch von massgeblichen anderen Einflüssen geprägt werden könnten, wird so weit wie möglich verzichtet.
- Die **Analyse langfristiger, gesamtregionaler Folgewirkungen** („Impacts“) gehört nicht zum Aufgabenbereich von Monitoring und Controlling, sondern ist aufgrund ihrer hohen Komplexität (Wirkungszusammenhänge) und dem langfristigen Zeithorizont Gegenstand der Evaluation (s. unten).

Die in der Tabelle genannten Indikatoren sind nach dem „Baukastenprinzip“ – d.h. je nach Eignung im jeweiligen Fall – für die einzelnen Projekte zusammenzustellen und festzuhalten. Entscheidend ist, dass jedes Projekt mit messbaren Zielen (quantitativ / qualitativ) versehen wird. Erst so kann sich aus dem rein beobachtenden Monitoring ein effektives Controlling ergeben.

Typ	Indikator / Frage	Quelle / Erhebungsmethode
A) Prozessindikatoren		
Quantitativ	Mitteleinsatz verglichen mit Budget (Ausschöpfung / Controlling)	Projektleitung
Qualitativ	Leistungsfähigkeit / Vollzugsqualität der Projektverantwortlichen <i>Wie gut „funktionieren“ die Projektverantwortlichen? Wie professionell wird vollzogen?</i>	Periodische Kurz-Befragungen involvierter Akteure (z.B. mittels Fragebogen; Skala 1-10 mit Möglichkeit zur Ausformulierung)
B) Resultatindikatoren		
i) Outputindikatoren (im Vollzugsprozess aus den Inputs generierte Leistungen)		
Quantitativ	Indikatoren , welche Aussagen zur Dynamik des Vollzugs leisten wie zum Beispiel <i>Wie schreitet der Projektvollzug voran? Wie stehen die Fortschritte im Verhältnis zu den festgelegten Zielen/Meilensteinen?</i>	Projektleitung (Projektdatenbank) Periodische Kurz-Befragungen involvierter Akteure
Qualitativ	Ev. Netzworkebildung (Generierung von Kontakten) und Netzwerknutzen (Relevanz der geknüpften Kontakte)	Periodische Kurz-Befragungen involvierter Akteure
ii) Outcomeindikatoren (unmittelbare, projektbezogene Auswirkungen)		

Typ	Indikator / Frage	Quelle / Erhebungsmethode
Quantitativ Quantitativ	<p>Spezifische Wirkungskennziffern wie zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neugegründete Unternehmen - Neuangesiedelte Unternehmungen - Gesicherte Arbeitsplätze - Erhaltene Arbeitsplätze - Induziertes Gesamtinvestitionsvolumen - Ausgelöste Wertschöpfung (z.B. Einnahmen aus zusätzlichen Logiernächten infolge Tourismusförderung) - Zusätzliche Steuererträge (natürliche / juristische Personen) - Neu initiierte Fälle mit absehbarer Wirkungsentfaltung - Beschleunigung von Fällen in Umsetzung <p><i>Welche unmittelbaren Wirkungen ergeben sich aus einem Projekt?</i></p>	<p>Projektleitung (Projektdatenbank)</p> <p>Periodische Kurz-Befragungen involvierter Akteure</p> <p>Periodische Kurz-Befragungen involvierter Akteure</p>
Qualitativ Qualitativ	<p>Beschreibung erwünschter und unerwünschter Nebenwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigungseffekte - Motivationseffekte - Konterkarierende Effekte - Mitnahmeeffekte 	<p>Angaben/Einschätzungen Projektleitung</p> <p>Periodische Kurz-Befragungen involvierter Akteure</p>
<p>iii) Impact (mittelbare regionale Folgewirkungen im Sinne der Strategie)</p>		
<p>vgl. Abschnitt 7.2.</p>		
<p>C) Effizienzindikatoren</p>		
Quantitativ	<p>Projektabschlussquote relativ zur Planung</p> <p>Verhältnis Mitteleinsatz / Resultat, z.B. hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekteingaben - Laufender Projekte - Unternehmensgründungen - Geschaffener Arbeitsplätze - Und weiterer quantitativer Output- und Outcomeindikatoren, <p>verglichen mit den entsprechenden Erwartungswerten</p>	<p>Berechnung von Quotienten auf Basis der erhobenen Effektivitätsindikatoren</p>

7 Struktur des kantonalen Begleitverfahrens (B3)

Gemäss Art. 17 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 obliegt es den Kantonen, für geeignete Massnahmen zur Überwachung der im Rahmen ihrer Umsetzungsprogramme geförderten Initiativen, Programme, Projekte und Infrastrukturvorhaben zu sorgen. Nachdem in Kapitel 6 bereits auf die Verfahren zur Projektauswahl und im Rahmen der festzulegenden Leistungsvereinbarungen auch auf die Grundkriterien von Monitoring und Controlling eingegangen wurde, wird in diesem Kapitel der Ablauf des eigentlichen Überwachungsprozesses definiert.

7.1 Überprüfung der Leistungsvereinbarungen bzw. Projektfortschritte durch den Kanton

Diese erfolgt auf Basis der festgelegten Kriterien gemäss Leistungsvereinbarung in enger Zusammenarbeit mit den Projektträgern:

- Zwei jährliche Treffen von Kanton und Trägern:
 - Reporting der Träger, d.h. Rechenschaftsablegung hinsichtlich Monitoring- und Controlling-Kriterien. Bestandteil des Reportings sind ebenfalls die Budgets der jeweiligen zu fördernden Projekte sowie die Kontrolle deren Einhaltung. Es sind jährliche, bei Bedarf halbjährliche, Erfolgsrechnungen und Bilanzen des jeweiligen Projektes einzureichen und von den jeweiligen Projektträgern zur Bestätigung der projektbezogenen Verwendung der Mittel zu unterzeichnen.
 - Diskussion und Abgleich mit den entsprechenden Kriterien.
 - Gegebenenfalls Vertragsanpassungen.
- Mit zunehmender Erfahrung ist seitens des Kantons zu prüfen, ob und inwiefern die Summe aller Indikatoren der einzelnen Projekte zu einem „Cockpit“ kompiliert werden kann, das eine Aussage zum Fortschritt des gesamten Umsetzungsprogramms machen kann.
- Jährlicher Informationsaustausch des Kantons mit seco.

7.2 Evaluation

Die vom Kanton durchzuführende ex-post Evaluation des Umsetzungsprogramms soll im Wesentlichen aus einer Zusammenführung der Ergebnisse von Controlling und Monitoring bestehen und zusätzliche Einschätzungen von Wirkung und Effizienz des Umsetzungsprogramms aus verschiedenen Optiken beinhalten. Ein detailliertes Indikatorenset wird gegen Ende der Laufzeit des Umsetzungsprogramms (Vorschlag: 2010) aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen zusammengestellt und mit dem seco abgestimmt.

8 Übereinstimmung mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung (C1)

8.1 Vorgehen

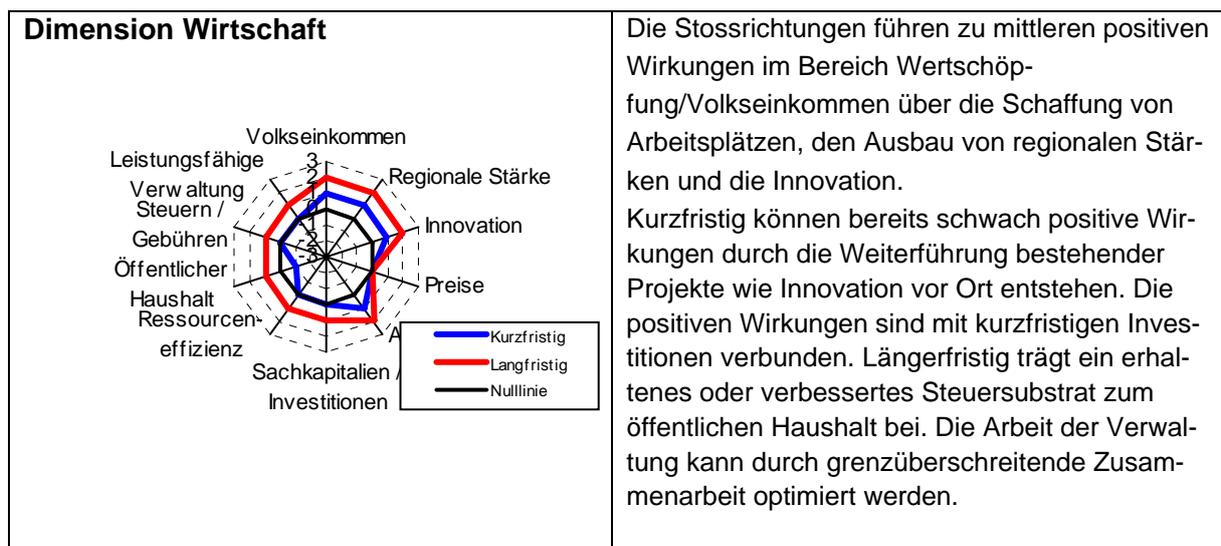
Die nachfolgend dargelegten Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms beruhen auf einer Checklisten-geleiteten Diskussion anlässlich eines halbtägigen Workshops. Mitbeteiligt an diesem von der kantonalen Stabsstelle für Nachhaltigkeit organisierten und geleiteten Anlass waren Vertreter der Ämter für Wirtschaft und Raumplanung.

8.2 Beurteilung

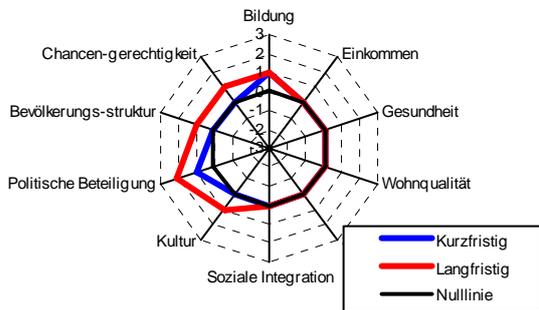
Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Fragen gleichwertig, langfristig und vernetzt. Welchen Beitrag das vorliegende TIPK zu einer solchen Entwicklung des Kantons Aargau leistet, kann mit der Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit abgeschätzt werden.

Diese Checkliste besteht aus einem Set von standardisierten Fragen zu folgenden Bereichen: Nachhaltigkeitsrelevanz des Vorhabens, Auswirkungen des Vorhabens auf die drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, sowie die räumlichen und zeitlichen Auswirkungen. Die Fragen beruhen auf den Schlüsselbereichen einer nachhaltigen Entwicklung im Aargau gemäss Nachhaltigkeitsbericht der Regierung vom 1. März 2005.

Falls das Vorhaben vollständig umgesetzt werden kann, sind Wirkungen auf die Nachhaltigkeit gemäss den folgenden kommentierten Abbildungen zu erwarten:



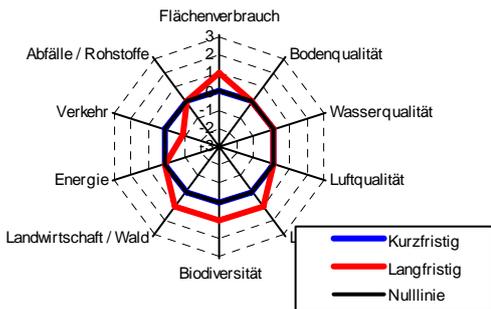
Dimension Gesellschaft



Die Stossrichtungen zur Förderung der regionalen Standortentwicklung führen weiter zu geringen bis mittleren positiven Wirkungen in gesellschaftlichen Bereichen:

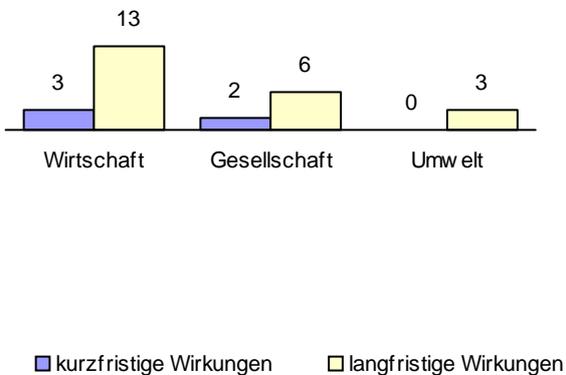
- Know-how-Transfer im Bereich Bildung
- Je nach Projekt Erhaltung des kulturellen Erbes und Förderung des kulturellen Schaffens
- Je nach Projekt Partizipation der Bevölkerung und Förderung der politischen Beteiligung
- Erhalt und Schaffen von Arbeitsplätzen stärkt die erwerbstätige Bevölkerungsschicht und mildert die Überalterung
- Abbau regionaler Disparitäten und damit Chancengerechtigkeit zwischen den Regionen.

Dimension Umwelt



Die Stossrichtung „Exportleistungen aus Naturressourcen, Natur- und Kulturlandschaft“ führt längerfristig durch die Inwertsetzung der (traditionellen) Kulturlandschaft zu geringen positiven Effekten im Bereich der Lebensräume, der Biodiversität sowie der Land- und Forstwirtschaft. Leicht positive Wirkung können beim Flächenverbrauch durch die grenzüberschreitende Abstimmung der Raumentwicklung entstehen. Eine Steigerung der touristischen Aktivitäten und der Wertschöpfung in einzelnen Branchen ist mit Mehrverkehr und damit geringen negativen Wirkungen im Bereich Verkehr verbunden.

Zusammenfassung



Zusammenfassend ergeben sich langfristig positive Wirkungen in der Dimension Wirtschaft, sowie in geringerem Ausmass in den Dimensionen Gesellschaft und Umwelt.

Kurzfristig können kaum grosse Wirkungen erzielt werden. Bei den belastenden Wirkungen sind die Investitionen der öffentlichen Hand und möglicher Mehrverkehr durch die Standortentwicklung und Tourismus zu erwähnen. Die Stossrichtungen sind übergeordnet und sagen noch wenig über die einzelnen noch zu definierenden Projekte aus. Deshalb sind die einzelnen Projekte zwingend an einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten., vgl. Kriterien der Projektauswahl, Kap. 6.1.1.

9 Abstimmung und Kohärenz mit den kantonalen Instrumenten der politischen, wirtschaftlichen und räumlichen Planung (C2.1ff)

9.1 Bezug zum Planungsbericht „Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik“

Der Planungsbericht Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik als künftige Gesamtstrategie der Wirtschaftspolitik des Kantons Aargau soll (gemäss aktuellem Stand der Arbeiten) die Situation, die Herausforderungen und die Stossrichtungen der Wirtschaftspolitik aufzeigen.

Die wirtschaftspolitische Ausrichtung des Kantons muss sich verschärften Rahmenbedingungen stellen. Der weltweite Standortwettbewerb und demographische Trends stellen die Hauptherausforderungen dar. Der Kanton Aargau weist zudem ein unterdurchschnittliches Volkseinkommen pro Kopf auf, das sich tendenziell weiter verschlechtert. Die künftige Wirtschaftspolitik soll sich auf die Steigerung des Volkseinkommens pro Kopf und eine Erhöhung der Wertschöpfung pro Arbeitsplatz konzentrieren. Dies soll im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung insbesondere durch vier Strategieelemente geschehen:

- Ausbau der finanziellen Voraussetzungen für eine aktive Wirtschaftspolitik.
- Aufbau starker Alleinstellungsmerkmale.
- Halten der Wettbewerbsposition bei relevanten Rahmenbedingungen.
- Umsetzung einer wirkungsvollen Ansiedlungspolitik für anvisierte Zielgruppen.

Zur Zielerreichung sind ausdrücklich keine einzelbetrieblichen Fördermassnahmen vorgesehen. Ebenso wie im TIPK stehen Stossrichtungen in Bezug auf Exportorientierung, Wissenstransfer, Innovationen, die Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Stellen im Zentrum.

Das Umsetzungsprogramm ist bezogen auf die Entwicklung des strukturschwachen ländlichen Raums komplementär zur „Wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik“ angelegt.

9.2 Bezug zum „Entwicklungsleitbild Kanton Aargau“

Das Entwicklungsleitbild des Kantons Aargau vom Juni 2005 ist den Zielen „wirtschaftliches Wachstum und mehr Lebensqualität“ unterstellt. Die Bedeutung des Wirtschaftswachstums und dessen Konsequenzen kommen klar zum Ausdruck:

„Ein anhaltendes gesundes Wirtschaftswachstum mit hoher Wertschöpfung zeichnet den Aargau aus, sichert Beschäftigung und Lebensqualität für alle und stärkt die öffentlichen Finanzen. Die KMU profitieren von den erleichterten Handelsbedingungen im Binnenmarkt und behaupten sich im internationalen Wettbewerb. Die überregionale Verkehrsanbindung auf Strasse und Schiene, die Zusammenarbeit mit Forschung und Wissenschaft wie auch die einfachen Geschäftsabläufe und Kontakte mit der Verwaltung sind Vorteile, die auch von Grossunternehmen, etwa in den Branchen Energie, Chemie und Maschinenindustrie ge-

schätzt werden. Wegen seiner Wohn-, Arbeits- und Lebenskultur ist der Aargau über seine Grenzen hinaus ein gefragter Standort. Neue Investoren und wertschöpfungsstarke Branchen, qualifizierte Arbeitskräfte und damit auch finanzkräftige Steuerzahlerinnen und -zahler lassen sich im Aargau nieder und stärken ihn zusätzlich.“ (Regierungsrat des Kantons Aargau: Entwicklungsleitbild Aargau, 2005, S.5).

Das TIPK entspricht voll den Zielen des Entwicklungsleitbildes. Die Ausrichtung auf Wertschöpfung und Wirtschaftswachstum ebenso wie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Lebensqualität sind identische Zielrichtungen.

9.3 Bezug zur „Wachstumsinitiative“

Die kantonale Wachstumsinitiative beinhaltet 25 Massnahmen aus allen politischen Bereichen, die das Aargauer Wirtschaftswachstum stärken und das Volkseinkommen erhöhen sollen. Ziele sind ebenso wie im TIPK die Schaffung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Massnahmen der Wachstumsinitiative sind in sechs Handlungsfeldern angesiedelt:

- In der wirtschaftsnahen Forschungspolitik.
- In der familien- und unternehmensfreundlichen Bildungspolitik.
- In der kantonalen Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung.
- In der bevölkerungs- und wirtschaftsnahen Raumentwicklungs- und Verkehrspolitik.
- In der einwohner- und unternehmensfreundlichen Steuerpolitik.
- In bevölkerungs- und wirtschaftsnahen Gebietsstrukturen.

Wie bei der „Wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik“ ist auch im vorliegenden Fall der Wachstumsinitiative die strategische Komplementarität mit dem Umsetzungsprogramm gegeben.

9.4 Bezug zum Planungsbericht „raumentwicklungAARGAU“

In raumentwicklungAARGAU werden neue Strategien der Raumordnungspolitik festgelegt und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt. Sie sind die Konsequenz aus neuen Anforderungen, Vorgaben und aktuellen politischen Themen mit Raumbezug. Diese erfordern neue Schwerpunkte in der raumordnungspolitischen Ausrichtung, die im Raumordnungskonzept (ROK) von 1995 dargestellt ist. Die im ROK festgelegten und mit dem Richtplanbeschluss verbindlich erklärten sieben Leitsätze zur räumlichen Entwicklung behalten ihre Gültigkeit.

Gemäss den Strategien von raumentwicklungAARGAU sollen die Agglomerationen aufgewertet und wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich ausgestaltet werden. Die ländlichen Entwicklungsachsen verbinden den ländlichen Raum mit den Zentren und Agglomerationen. Die ländlichen Regionen sollen sowohl ihre Bedeutung als Wohnstandorte erhalten als auch ihre regionalen Arbeitsplatzstandorte weiterentwickeln. Sie richten ihre wirtschaftliche und

räumliche Entwicklung auf ihr eigenes Potenzial aus. An geeigneten Standorten werden die Voraussetzungen für wettbewerbsfähige, regionale Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbeschwerpunkte mit guter Arbeitsplatzstruktur geschaffen. Zum dicht besiedelten Agglomerationsraum werden regionale Ausgleichsräume in Form von Agglomerationspärken geschaffen. Wertvolle Landschaftsräume mit hohem Natur- und Naherholungspotenzial werden gesichert und aufgewertet. Agglomerationen und ländlicher Raum sollen sich ergänzen.

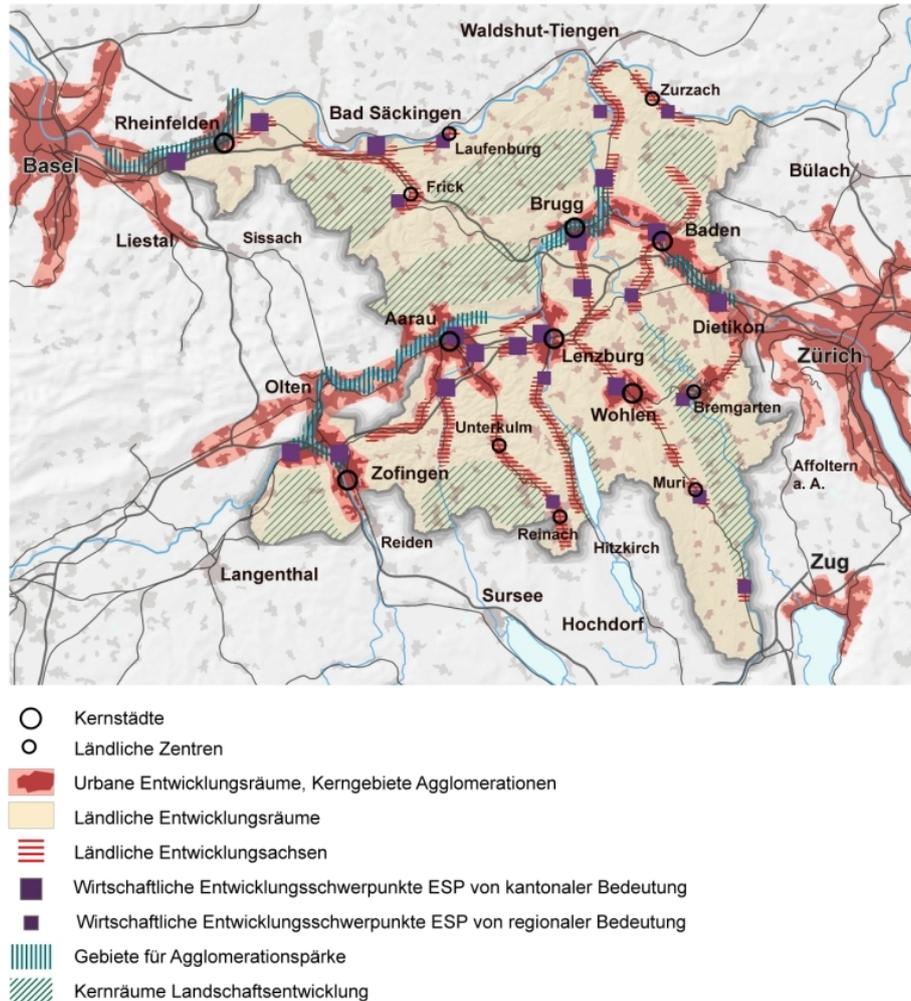


Abb. 14. Raumentwicklungskonzept Aargau

Quelle: eigene Darstellung

Die Raumentwicklung wird auf ein ausgewogenes Verhältnis der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt – ausgerichtet. Besonderes Augenmerk wird auf die haushälterische Nutzung von Siedlungsflächen gelegt.

Der Zusammenhang mit dem Umsetzungsprogramm ergibt sich, indem das TIPK darauf ausgelegt ist, einen Beitrag zur Erreichung der im Raumkonzept gesetzten Entwicklungsziele zu leisten.

9.5 Bezug zur kantonalen Richtplanung

Wie im TIPK kommt den Regionen auch bei der Umsetzung der kantonalen Richtplanung eine bedeutende Funktion zu. "Die Regionalplanungsverbände engagieren sich für die Zusammenarbeit unter den Gemeinden, um bei kommunalen und gemeindeübergreifenden Aufgaben sachlich und wirtschaftlich bessere Lösungen zu erreichen. Sie ergreifen die Initiative, erarbeiten Vorschläge, vermitteln gemeinsame Lösungen und unterstützen die Gemeinden bei ihren Bemühungen um Zusammenarbeit" (A 4.2, B.1.2). Der kantonale Richtplan betont die grenzübergreifende Zusammenarbeit: "Der Regierungsrat sucht zusammen mit den Regionalplanungsverbänden aktiv die Partnerschaft und Zusammenarbeit über kantonsinterne Grenzen hinweg sowie mit Behörden von Bund, Nachbarkantonen und benachbartem Ausland. Er verfolgt deren Planungen und ihre Umsetzung" (A 4.2, B 1.1); "Planungen und Vorhaben in den Grenzgebieten sind möglichst so vorzunehmen, als ob keine Grenze existieren würde. Dies gilt uneingeschränkt auch im Verhältnis zum Land Baden-Württemberg" (A 4.2, B.1.3). Im Kapitel S 1.1 Vernetztes Stadt-Land-System Aargau wird auch die Entwicklung des ländlichen Raums angesprochen: "Die Gemeinden im ländlichen Raum legen ihre Nutzungsplanung so an, dass sie ihre Eigenart erhalten und sich weiterentwickeln können" (S 1.1, B.1.1 a.).

Von den sieben Leitsätzen des kantonalen Richtplans entsprechen folgende vier besonders den Zielsetzungen des TIPKs:

- Regionen und Gemeinden in ihrer Vielfalt fördern, Zentren stärken und vernetzen, Lebensraum für alle Bevölkerungsgruppen schaffen.
- Räumliche Voraussetzungen für eine entwicklungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft schaffen.
- Nachhaltige Nutzung des Kulturlandes und der Ressourcen sicherstellen, Natur- und Landschaftsraum schützen und wiederherstellen, Kulturgüter erhalten.
- Politische Entscheide und Verwaltungsentscheide auf Raumordnungsziele ausrichten, Zusammenarbeit verstärken.

9.6 Bezug zu „Natur 2010“

Die Strategie Natur 2010 wurde am 16. Januar 2007 vom Grossen Rat beschlossen. Sie enthält drei Hauptziele des Naturschutzes. Zum einen sollen gefährdete Arten und Lebensräume erhalten werden. Zum anderen soll die Artenvielfalt und deren Vernetzung gefördert werden. Als drittes Ziel wird die bessere Wirkung dank vernetztem Vollzug mit Regionen und Gemeinden festgeschrieben. Natur 2010 regelt auch die Leistungsziele und die Tätigkeiten des Kantons.

Ebenso wie beim TIPK kommt den Regionen eine wichtige Rolle zu, da der Naturschutz in vernetztem Vollzug mit Gemeinden und Regionen stattfinden soll.

9.7 Bezug zur gesundheitspolitischen Gesamtplanung

Die gesundheitspolitische Gesamtplanung wurde 2005 verabschiedet und stellt ein Instrument zur strategischen Planung des Gesundheitswesens im Aargau dar. Kernpunkt ist die Verschiebung der Zuständigkeit der Spitalkonzeption zum Regierungsrat. Der Grosse Rat ist in Zukunft für die strategische Ausrichtung und Steuerung der Gesundheitspolitik im Kanton

Aargau zuständig. Daneben werden in der gesundheitspolitischen Gesamtplanung sämtliche Bereiche des Gesundheitswesens, deren Zusammenhänge, Schnittstellen und die künftige Stossrichtung aufgezeigt. Regionalpolitische Relevanz erhält dieses Planungsinstrument insbesondere in der Region „Zurzibiet“, die als Standort für die Gesundheitsbranche gestärkt werden soll.

9.8 Bezug zum Planungsbericht „mobilitätAARGAU“

Im Planungsbericht mobilitätAARGAU wird eine Mobilitätsstrategie festgelegt. Sie bildet die Grundlage für die Ausarbeitung von Konzepten und konkreten Massnahmen. Der Kanton fokussiert sich im Verkehr auf drei Hauptausrichtungen, welche sich gegenseitig ergänzen. Erstens werden die Entwicklungen im Verkehr mit denjenigen der Siedlungen, der Umwelt und der Wirtschaft unter Einhaltung der Grundsätze der Nachhaltigkeit koordiniert. Die hohe Standortqualität im Aargau wird durch gute Erreichbarkeit der Siedlungsgebiete und der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) sichergestellt. Zweitens werden die einzelnen Verkehrsträger zur optimalen Nutzung ihrer Vorteile kantonsweit vernetzt. Drittens werden durch lenkende und steuernde Massnahmen und Mobilitätsdienstleistungen die Verkehrsinfrastrukturen optimal genutzt und die Nachfrage besser auf die verschiedenen Verkehrsträger verteilt.

Strukturell schwache Gebiete können durch eine bessere verkehrliche Anbindung an die Wirtschaftszentren ihre Standortattraktivität für Unternehmen und Wohnbevölkerung und damit die Wertschöpfung erhöhen. Die Kompatibilität mit dem TIPK ist gegeben.

9.9 Bezug zum Planungsbericht „landwirtschaftAARGAU“

Die kantonale Agrarpolitik wird im Planungsbericht landwirtschaftAARGAU definiert. Eine vermehrte wirtschaftliche Eigenständigkeit der Landwirtschaft wird angestrebt. Dazu soll ein bedürfnisgerechtes Berufsbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebot gesichert werden und die Produktionsgrundlagen verbessert werden. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Gesellschaft müssen abgestimmt werden. Gesamtziel ist eine leistungsfähige, konkurrenzfähige Landwirtschaft mit nachhaltiger Produktion. Besonders in ländlichen Räumen kann somit gemäss dem TIPK die verstärkte Entwicklung von Exportleistungen aus Naturressourcen sowie Natur- und Kulturlandschaft zusätzliche Wertschöpfung und Innovation erzeugen.

9.10 Bezug zum Planungsbericht „energieAARGAU“

Der Kanton Aargau verfolgt mit energieAARGAU eine langfristig wirkende Energiepolitik, die sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientiert. Mit energieAARGAU werden die langfristigen Hauptausrichtungen und die mittelfristigen Strategien und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeichnet, die in den nächsten rund zehn Jahren wirken werden. Die vier Hauptausrichtungen des Planungsberichts zielen auf die Senkung des Pro-Kopf-Energieverbrauchs ab, wollen die CO₂-Bilanz verbessern und die Energieversorgung sichern. Der Kanton Aargau als Energiekanton soll zudem gestärkt werden. Innovationen aus dem TIPK können eine Anpassung an den notwendigen Strukturwandel im Energiebereich bewirken.

9.11 Bezug zum Planungsbericht „Bildungskleeblatt“

Der Planungsbericht Bildungskleeblatt greift die Thematik der Wissensgesellschaft und dem damit verbundenen Wert der Bildung auf. Mit Strategien in vier Teilbereichen soll die Volksschule auf derzeitige und künftige Anforderungen ausgerichtet werden, um im Rahmen pädagogischer Konzepte zufriedene und leistungsfähige Menschen hervorzubringen. Zum einen sollen die Kinder in der Eingangsstufe entwicklungsgerecht gefördert werden. Zum anderen sollen die Schulstrukturen schweizweit harmonisiert werden, um der wachsenden Mobilität gerecht zu werden. Des Weiteren ist es Ziel, Tagesstrukturen mit Blockzeiten sowie Förder- und Betreuungsangeboten – auch mit Mittagstisch – zu schaffen. Neu ist auch der Sozialindex, der pro Schulgemeinde berechnet wird und die Zusammensetzung der Klassen berücksichtigt.

Aus- und Weiterbildung ist eine zentrale Erfolgsvoraussetzung für die im TIPK vorgeschlagenen Massnahmen. Eine Region kann nur mit einem wettbewerbsfähigen Bildungssystem gut qualifizierte Arbeitskräfte auf den Markt bringen. Gerade im grenzüberschreitenden Bereich können gemeinsam genutzte Bildungseinrichtungen Disparitäten abbauen.

Anhänge

A. Leitsätze des Planungsberichts Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik

anzufügen, sobald diese feststehen

B. Statistik

Gemeinde	Anzahl Einwohner per 31.12.2005	Total Vollzeitäqui- valente 1995	Total Vollzeitäqui- valente 2005	Vollzeitäquivalente pro Einwohner, 2005	Veränderung Vollzeitäquivalente, 1995 -2005
Quellen	Stat. Amt AG / BFS	Stat. Amt AG / BFS	Stat. Amt AG / BFS	Eigene Berechnung	Eigene Berechnung
4019 Bezirk Aarau	66482	35036	36640	0.55	4.6%
4001 Aarau	15619	18976	19988	1.28	5.3%
4002 Biberstein	1252	135	139	0.11	2.9%
4003 Buchs (AG)	6358	3109	3509	0.55	12.9%
4004 Densbüren	744	170	206	0.28	21.1%
4005 Erlinsbach	3472	492	632	0.18	28.5%
4006 Gränichen	6358	1851	1798	0.28	-2.9%
4007 Hirschthal	1314	241	468	0.36	93.6%
4008 Küttigen	5225	784	825	0.16	5.3%
4009 Muhen	3257	639	801	0.25	25.3%
4010 Oberentfelden	7209	3006	2887	0.40	-4.0%
4011 Rohr (AG)	2857	579	523	0.18	-9.6%
4012 Suhr	9181	3984	3474	0.38	-12.8%
4013 Untereentfelden	3636	1071	1389	0.38	29.7%
4059 Bezirk Baden	122096	48570	49036	0.40	1.0%
4021 Baden	16524	17318	18586	1.12	7.3%
4022 Bellikon	1430	364	457	0.32	25.5%
4023 Bergdietikon	2277	1020	874	0.38	-14.3%
4024 Birmenstorf (AG)	2364	596	662	0.28	11.1%
4026 Ennetbaden	2971	463	483	0.16	4.3%
4027 Fislisbach	4805	769	877	0.18	14.1%
4028 Freienwil	839	75	74	0.09	-2.0%
4029 Gebenstorf	4428	1026	710	0.16	-30.7%
4030 Killwangen	1682	460	350	0.21	-24.0%
4031 Künten	1606	325	264	0.16	-18.7%
4032 Mägenwil	1724	1056	1345	0.78	27.4%
4033 Mellingen	4295	1241	1218	0.28	-1.9%
4034 Neuenhof	7846	1541	1462	0.19	-5.1%
4035 Niederrohrdorf	2690	764	645	0.24	-15.6%
4036 Oberehrendingen	2049	283	326	0.16	15.1%
4037 Oberrohrdorf	3524	405	376	0.11	-7.0%
4038 Obersiggenthal	7914	1303	1256	0.16	-3.7%
4039 Remetschwil	1909	376	327	0.17	-13.0%
4040 Spreitenbach	10055	5457	6137	0.61	12.5%
4041 Stetten (AG)	1515	575	661	0.44	14.9%
4042 Turgi	2699	2533	1509	0.56	-40.4%
4043 Unterehrendingen	1723	111	145	0.08	30.5%
4044 Untersiggenthal	6298	1023	1061	0.17	3.7%
4045 Wettingen	18647	5877	5870	0.31	-0.1%
4046 Wohlenschwil	1312	169	199	0.15	17.8%
4047 Würenlingen	3763	2074	1596	0.42	-23.0%
4048 Würenlos	5207	1365	1562	0.30	14.5%
4089 Bezirk Bremgarten	64990	18319	17621	0.27	-3.8%
4061 Arni (AG)	1515	190	156	0.10	-18.1%
4062 Berikon	4386	828	902	0.21	8.9%
4063 Bremgarten (AG)	6108	2574	2672	0.44	3.8%
4064 Büttikon	753	201	138	0.18	-31.4%
4065 Dottikon	3065	1032	982	0.32	-4.9%
4066 Eggenwil	722	123	88	0.12	-28.5%
4067 Fischbach-Göslikon	1337	301	238	0.18	-21.0%
4068 Hägglingen	2067	670	599	0.29	-10.6%
4069 Hermetschwil-Staffeln	1100	196	180	0.16	-8.0%
4070 Hilfikon	236	31	34	0.14	9.8%
4071 Jonen	1655	259	384	0.23	48.2%
4072 Niederwil (AG)	2309	724	710	0.31	-2.0%
4073 Oberlunkhofen	1697	295	272	0.16	-7.7%
4074 Oberwil-Lieli	1951	281	234	0.12	-16.8%
4075 Rudolfstetten-Friedlisberg	3853	776	617	0.16	-20.4%
4076 Sarmenstorf	2301	463	490	0.21	5.9%
4077 Tägerig	1289	168	150	0.12	-10.8%

4078 Uezwil	365	47	51	0.14	10.3%
4079 Unterlunkhofen	1250	212	210	0.17	-0.9%
4080 Villmergen	5295	2463	2444	0.46	-0.8%
4081 Widen	3523	503	616	0.17	22.3%
4082 Wohlen (AG)	14065	5294	4773	0.34	-9.9%
4083 Zufikon	3663	602	643	0.18	6.7%
4084 Islisberg	485	89	42	0.09	-53.2%
4129 Bezirk Brugg	45176	18604	18495	0.41	-0.6%
4091 Auenstein	1421	156	194	0.14	24.2%
4092 Birr	3795	2333	2036	0.54	-12.8%
4093 Birrhard	635	184	146	0.23	-20.7%
4094 Bözen	661	123	110	0.17	-10.4%
4095 Brugg	9085	6778	6078	0.67	-10.3%
4096 Effingen	617	106	115	0.19	8.5%
4097 Efingen	246	62	40	0.16	-34.6%
4098 Gallenkirch	128	17	31	0.24	78.3%
4099 Habsburg	399	78	42	0.10	-46.8%
4100 Hausen (AG)	2708	468	636	0.23	35.8%
4101 Hottwil	250	132	61	0.25	-53.5%
4103 Linn	145	29	28	0.19	-3.0%
4104 Lupfig	2001	1410	1613	0.81	14.4%
4105 Mandach	312	84	54	0.17	-35.5%
4106 Mönthal	401	57	50	0.12	-11.7%
4107 Mülligen	842	120	82	0.10	-31.2%
4108 Oberbözberg	520	78	65	0.12	-16.8%
4109 Oberflachs	470	100	96	0.20	-4.8%
4110 Remigen	1032	240	214	0.21	-10.9%
4111 Riniken	1360	161	141	0.10	-12.5%
4112 Rüfenach	800	96	116	0.15	21.2%
4113 Scherz	575	75	83	0.14	9.9%
4114 Schinznach-Bad	1266	915	940	0.74	2.7%
4115 Schinznach-Dorf	1701	652	629	0.37	-3.5%
4116 Stilli	415	65	30	0.07	-54.0%
4117 Thalheim (AG)	768	179	152	0.20	-15.3%
4118 Umiken	1063	74	83	0.08	12.2%
4119 Unterbözberg	703	112	77	0.11	-31.5%
4120 Veltheim (AG)	1368	381	448	0.33	17.4%
4121 Villigen	1440	809	1857	1.29	129.5%
4122 Villnachern	1375	154	156	0.11	1.4%
4123 Windisch	6674	2374	2094	0.31	-11.8%
4159 Bezirk Kulm	36700	11838	10651	0.29	-10.0%
4131 Beinwil am See	2646	735	588	0.22	-20.0%
4132 Birrwil	924	165	166	0.18	0.6%
4133 Burg (AG)	954	261	160	0.17	-38.7%
4134 Dürrenäsch	1126	428	471	0.42	9.9%
4135 Gontenschwil	2084	683	756	0.36	10.7%
4136 Holzikon	1180	129	121	0.10	-6.4%
4137 Leimbach (AG)	389	111	115	0.30	3.9%
4138 Leutwil	702	141	174	0.25	23.0%
4139 Menziken	5416	1814	1492	0.28	-17.7%
4140 Oberkulm	2366	627	655	0.28	4.5%
4141 Reinach (AG)	7716	2940	2630	0.34	-10.5%
4142 Schlossrued	899	243	228	0.25	-6.2%
4143 Schmiedrued	1191	275	261	0.22	-5.2%
4144 Schöftland	3332	1036	1054	0.32	1.7%
4145 Teufenthal (AG)	1624	755	421	0.26	-44.2%
4146 Unterkulm	2918	1111	960	0.33	-13.6%
4147 Zetzwil	1233	381	400	0.32	4.9%
4189 Bezirk Laufenburg	27469	9777	9502	0.35	-2.8%
4161 Eiken	1914	725	755	0.39	4.1%
4162 Etzgen	425	169	238	0.56	40.7%
4163 Frick	4459	2300	2584	0.58	12.3%
4164 Gansingen	933	143	122	0.13	-15.1%
4165 Gipf-Oberfrick	3104	505	456	0.15	-9.7%
4166 Herznach	1208	247	239	0.20	-3.1%
4167 Hornussen	852	153	141	0.17	-7.5%

4168 Ittenthal	208	37	31	0.15	-17.9%
4169 Kaisten	2173	756	694	0.32	-8.2%
4170 Laufenburg	2050	1577	1546	0.75	-2.0%
4171 Mettau	308	72	55	0.18	-23.9%
4172 Münchwilen (AG)	612	423	390	0.64	-7.9%
4173 Oberhof	569	111	98	0.17	-11.3%
4174 Oberhofen (AG)	288	59	46	0.16	-21.4%
4175 Oeschgen	862	187	158	0.18	-15.8%
4176 Schwaderloch	685	178	136	0.20	-23.5%
4177 Sisseln	1324	1015	857	0.65	-15.5%
4178 Sulz (AG)	1144	220	215	0.19	-2.4%
4179 Ueken	810	86	70	0.09	-19.0%
4180 Wil (AG)	676	176	127	0.19	-27.9%
4181 Wittnau	1120	267	176	0.16	-34.3%
4182 Wöflinswil	839	210	211	0.25	0.4%
4183 Zeihen	906	158	153	0.17	-3.4%
4219 Bezirk Lenzburg	48601	18752	19198	0.40	2.4%
4191 Ammerswil	642	83	85	0.13	2.3%
4192 Boniswil	1418	277	219	0.15	-21.0%
4193 Brunegg	449	453	331	0.74	-27.0%
4194 Dintikon	1404	619	983	0.70	58.9%
4195 Egliswil	1340	294	325	0.24	10.5%
4196 Fahrwangen	1692	557	553	0.33	-0.9%
4197 Hallwil	718	167	222	0.31	33.0%
4198 Hendschiken	905	319	262	0.29	-17.7%
4199 Holderbank (AG)	842	471	634	0.75	34.5%
4200 Hunzenschwil	2754	850	1184	0.43	39.4%
4201 Lenzburg	7554	5292	5335	0.71	0.8%
4202 Meisterschwanden	2364	599	591	0.25	-1.2%
4203 Möriken-Wildegg	3754	1157	937	0.25	-19.0%
4204 Niederlenz	4011	1037	881	0.22	-15.1%
4205 Othmarsingen	2209	748	654	0.30	-12.6%
4206 Ruppenswil	3986	1555	1631	0.41	4.9%
4207 Schafisheim	2675	1403	1710	0.64	21.9%
4208 Seengen	3009	734	669	0.22	-8.9%
4209 Seon	4558	1760	1708	0.37	-3.0%
4210 Staufeu	2317	373	286	0.12	-23.4%
4249 Bezirk Muri	29789	8165	9058	0.30	10.9%
4221 Abtwil	718	107	148	0.21	38.4%
4222 Aristau	1276	214	163	0.13	-23.8%
4223 Auw	1561	254	274	0.18	8.1%
4224 Beinwil (Freiamt)	930	254	244	0.26	-3.8%
4225 Benzenschwil	535	73	100	0.19	37.5%
4226 Besenbüren	578	86	70	0.12	-19.3%
4227 Bettwil	550	165	139	0.25	-15.6%
4228 Boswil	2268	796	849	0.37	6.6%
4229 Bünzen	942	238	224	0.24	-6.0%
4230 Buttwil	1167	199	143	0.12	-28.2%
4231 Dietwil	1027	140	127	0.12	-9.5%
4232 Geltwil	152	36	33	0.22	-7.0%
4233 Kallern	300	72	57	0.19	-20.5%
4234 Merenschwand	2477	739	902	0.36	22.0%
4235 Mühlau	1004	174	191	0.19	9.7%
4236 Muri (AG)	6549	2764	3361	0.51	21.6%
4237 Oberrüti	1209	168	189	0.16	12.3%
4238 Rottenschwil	813	155	146	0.18	-6.0%
4239 Sins	3511	1207	1297	0.37	7.4%
4240 Waltenschwil	2222	326	406	0.18	24.5%
4269 Bezirk Rheinfelden	40434	14240	14992	0.37	5.3%
4251 Hellikon	756	160	114	0.15	-28.8%
4252 Kaiseraugst	4849	2108	3206	0.66	52.1%
4253 Magden	3310	428	478	0.14	11.7%
4254 Möhlin	8977	3123	3039	0.34	-2.7%
4255 Mumpf	1267	132	107	0.08	-19.1%
4256 Obermumpf	1052	163	126	0.12	-22.6%
4257 Olsberg	363	89	75	0.21	-16.0%

4258 Rheinfelden	10991	4591	4633	0.42	0.9%
4259 Schupfart	750	137	107	0.14	-22.4%
4260 Stein (AG)	2502	2144	1984	0.79	-7.5%
4261 Wallbach	1642	524	520	0.32	-0.7%
4262 Wegenstetten	1066	148	133	0.12	-10.1%
4263 Zeiningen	2102	371	339	0.16	-8.6%
4264 Zuzgen	807	122	133	0.16	8.9%
4299 Bezirk Zofingen	60889	22909	22969	0.38	0.3%
4271 Aarburg	6569	2414	2340	0.36	-3.1%
4272 Attelwil	310	96	87	0.28	-8.6%
4273 Bottenwil	802	169	131	0.16	-22.1%
4274 Brittnau	3654	587	481	0.13	-18.0%
4275 Kirchleerau	772	223	357	0.46	60.2%
4276 Kölliken	4022	968	883	0.22	-8.8%
4277 Moosleerau	831	226	222	0.27	-1.8%
4279 Murgenthal	2854	696	621	0.22	-10.8%
4280 Oftringen	10722	3048	3437	0.32	12.8%
4281 Reitnau	1160	278	278	0.24	0.0%
4282 Rothrist	7221	3101	3425	0.47	10.4%
4283 Safenwil	3113	1454	1285	0.41	-11.6%
4284 Staffelbach	1046	268	231	0.22	-13.5%
4285 Strengebach	4274	1008	981	0.23	-2.7%
4286 Uerkheim	1304	275	270	0.21	-1.8%
4287 Vorderwald	1733	362	363	0.21	0.5%
4288 Wiliberg	153	31	18	0.12	-41.6%
4289 Zofingen	10349	7709	7561	0.73	-1.9%
4329 Bezirk Zurzach	31028	10849	9932	0.32	-8.5%
4301 Baldingen	266	37	39	0.15	5.2%
4302 Böbikon	179	37	50	0.28	34.4%
4303 Böttstein	3764	1150	1070	0.28	-6.9%
4304 Döttingen	3391	1605	1463	0.43	-8.8%
4305 Endingen	1842	378	414	0.22	9.4%
4306 Fisibach	381	131	105	0.28	-19.9%
4307 Full-Reuenthal	832	298	174	0.21	-41.6%
4308 Kaiserstuhl	420	112	89	0.21	-20.9%
4309 Klingnau	2924	785	716	0.24	-8.9%
4310 Koblenz	1568	644	550	0.35	-14.6%
4311 Leibstadt	1282	763	800	0.62	4.9%
4312 Lengnau (AG)	2434	630	694	0.28	10.1%
4313 Leuggern	2102	753	684	0.33	-9.2%
4314 Mellikon	255	92	115	0.45	25.2%
4315 Rekingen (AG)	953	239	213	0.22	-11.0%
4316 Rietheim	677	62	46	0.07	-25.3%
4317 Rümikon	210	81	53	0.25	-33.7%
4318 Schneisingen	1226	379	303	0.25	-20.0%
4319 Siglistorf	557	160	94	0.17	-41.4%
4320 Tegerfelden	1017	267	256	0.25	-3.9%
4321 Unterendingen	357	49	47	0.13	-3.5%
4322 Wislikofen	336	123	108	0.32	-11.6%
4323 Zurzach	4055	2070	1852	0.46	-10.6%
Kanton Aargau	573654	217060	218096	0.38	0.5%
Gesamte Schweiz	7459100	3248855	3265921	0.44	0.5%

Definition der regionalen Analyse-Perimeter

„Zurzibiet“:

Würenlingen, Mandach, Villigen, Schwaderloch, Baldingen, Böbikon, Böttstein, Döttingen, Endingen, Fisibach, Full-Reuenthal, Kaiserstuhl, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Lengnau, Leuggern, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Schneisingen, Siglistorf, Tegerfelden, Unterendingen, Wislikofen, Zurzach.

„Aargauer Jura“

Densbüren, Bözen, Effingen, Elfingen, Gallenkirch, Hottwil, Linn, Mönthal, Oberbözberg, Oberflachs, Remigen, Schinznach-Dorf, Thalheim, Unterbözberg, Veltheim, Eiken, Etzgen, Frick, Gansingen, Gipf-Oberfrick, Herznach, Hornussen, Ittenthal, Kaisten, Laufenburg, Mettau, Münchwilen, Oberhof, Oberhofen, Oeschgen, Sisseln, Sulz, Ueken, Wil, Wittnau, Wölflinswil, Hellikon, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Stein, Wegenstetten, Zuzgen.

„südlicher Aargau“

Büttikon, Hilfikon, Sarmenstorf, Uezwil, Beinwil (Freiamt), Bettwil, Boswil, Buttwil, Geltwil, Kallern, Muri, Beinwil am See, Birrwil, Burg, Dürrenäsch, Gontenschwil, Holziken, Leimbach, Leutwil, Menziken, Oberkulm, Reinach, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Teufenthal, Unterkulm, Zetzwil, Boniswil, Hallwil, Seon, Attelwil, Bottenwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Staffelbach, Uerkheim, Wiliberg.